

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

- Solvency and Financial Condition Report -

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und	14
Solvabilitätsbeurteilung.....	14
B.4 Internes Kontrollsystem.....	23
B.5 Funktion der Internen Revision.....	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing.....	25
B.8 Sonstige Angaben.....	25
C. Risikoprofil	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Markt- und Konzentrationsrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	30
C.4 Liquiditätsrisiko	31
C.5 Operationelles Risiko	32
C.6 Andere wesentliche Risiken	33
C.7 Sonstige Angaben.....	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte.....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43

D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	46
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	48
D.5	Sonstige Angaben	48
E.	Kapitalmanagement	49
E.1	Eigenmittel.....	49
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	53
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	53
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	53
E.6	Sonstige Angaben	53
	Abkürzungsverzeichnis.....	54
Anlage 1	SFCR-Templates	
	S.02.01 Bilanz	
	S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
	S.17.01 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	
	S.19.01 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	
	S.23.01 Eigenmittel	
	S.25.01 Solvenzkapitalanforderung	
	S.28.01 Mindestkapitalanforderung	

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse (folgend Brandkasse) einen erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Ein günstiger Schadenverlauf, eine weiterhin positive Entwicklung der gebuchten Beiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, eine geordnete Kostenstruktur und die stabilen Erträge aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten an unsere Kooperationspartner bilden auch im 271. Geschäftsjahr das Grundgerüst für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb.

Die Bruttoschadenquote beläuft sich im Geschäftsjahr auf 57,2 % (Vorjahr 54,1 %). Damit liegen die Aufwendungen im Geschäftsjahr deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Durch weiterhin positive Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahresschadenreserven ergibt sich insgesamt eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 42,4 % (Vorjahr 37,4 %). Im Geschäftsjahr ereigneten sich ein größeres und vier kleinere Naturgefahrenereignisse mit einem Schadenaufwand von 3.571 TEUR. Darüber hinaus verursachten acht größere Feuerschäden und ein Leitungswasserschaden einen Schadenaufwand von insgesamt 5.575 TEUR.

Die Brandkasse hält auch in einer Zeit wieder steigender Zinssätze an einer sicherheitsorientierten Anlagestrategie fest. Der Kapitalanlagebestand stieg im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr an. Die Bruttoerträge sind gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen, aufgrund der niedrigeren Zuschreibungen in den Kapitalanlagen.

Unter Berücksichtigung aller Ergebnisfaktoren erwirtschaftet die Brandkasse ein gutes Geschäftsjahresergebnis. Dieses Ergebnis stärkt die Substanz des Unternehmens und trägt dazu bei, zukünftigen Herausforderungen zuversichtlich entgegenzusehen. Das Geschäftsjahr 2024 endet mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 779 TEUR.

Die Rückversicherungsstruktur wurde insbesondere in Bezug auf die Übernahme von Naturgefahren und Feuerrisiken analysiert. Die Ergebnisse sind in die bestehende Rückversicherungsstruktur eingeflossen, grundsätzliche Änderungen waren nicht erforderlich. Aufgrund der Analyse wurde die Feuersummenexcedenten-Rückversicherung um einen fakultativ-obligatorischen Rückversicherungs-Cover ergänzt.

Das Risikomanagementsystem besteht aus einem mehrstufigen Prozess mit dem Ziel, potentielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, anhand vorgegebener Kriterien deren qualitativen und quantitativen Folgen abzuschätzen, um schließlich geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Die Ableitung des Risikoprofils ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses. Es leitet sich direkt aus der Risikoinventur und -analyse der einzelnen Unternehmensrisiken ab und verdichtet sich in die Risikokategorien: versicherungstechnisches Risiko, Markt- und Konzentrationsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und strategisches Risiko.

Die vorhandenen Eigenmittel für Solvabilitätszwecke werden durch eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht bestimmt. Der Bewertung der Aktiva und Passiva liegt eine Marktwertsicht zugrunde. Die Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Solvency II erfolgt bei der Brandkasse nach den Vorgaben des Standardmodells der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Von den möglichen Übergangsmaßnahmen, welche den Übergang von den vorhergehenden Kapitalanforderungen (Solvabilität I) auf die Vorgaben nach Solvency II abmildern, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Brandkasse erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Solvency II ohne Einschränkungen. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit einer Bedeckungsquote von 472 % deutlich. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestätigt ebenfalls das hohe Sicherheitsniveau der Brandkasse. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien zeigen, dass die Brandkasse selbst bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten und die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen noch deutlich zu übertreffen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne des Art. 291 bzw. des Art. 305 der Delegierten Verordnung (DVO) in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement. Änderungen sind an der entsprechenden Stelle im Bericht dokumentiert.

Die Prüfung der Solvabilitätsübersicht 2024 erfolgte durch die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Hamburg. Die vollständige und richtige Aufstellung der Solvabilitätsübersicht wurde bestätigt.

Kennzahlen im Überblick	Stichtag 31.12.2024	Bedeckungs- quote
Eigenmittel	91.017 T€	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	19.287 T€	472 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.822 T€	1.888 %
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	19.624 T€	464 %

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Brandkasse ist als selbstständiger Regionalversicherer in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Firmensitz in Aurich, tätig. Ihre Rechtsverhältnisse bestimmen sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung. Sie steht im Wettbewerb mit anderen Versicherungsunternehmen und ist eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichts Aurich unter der Nummer HRA 2007.

Das Geschäftsgebiet der Brandkasse ist der ehemalige Regierungsbezirk Aurich in Niedersachsen. Der ehemalige Regierungsbezirk Aurich umfasste – bis zu seiner Auflösung im Jahr 1978 – im Wesentlichen das Gebiet der heutigen Landkreise Aurich, Leer, Wittmund sowie die kreisfreie Stadt Emden. Die Brandkasse ist seit 1754 dieser Region und seinen Menschen verpflichtet. Wir „leben“ dies unter der Philosophie „aus Ostfriesland, für Ostfriesland!“. Das Regionalitätsprinzip ist mit der Geschichte der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Deutschland eng verbunden. Tief verwurzelt in Ostfriesland, getragen von der Ostfriesischen Landschaft und verbunden mit seinen Menschen, stehen wir satzungsgemäß für „Vorsorge, Versicherung und Gemeinwohl“. Die Brandkasse ist eine der ältesten Versicherungen der Welt und gehört zum starken Verbund der öffentlichen Versicherungen – der zweitgrößten Versicherungsgruppe in Deutschland.

In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Brandkasse die Schadenversicherung mit Ausnahme der Kraftfahrtversicherung. Sie darf Mit- und Rückversicherungen, auch außerhalb ihres Geschäftsgebietes, zeichnen und Rückversicherung auch in anderen Versicherungssparten gewähren. Außerdem kann sie Versicherungsverträge, Spar- und Bausparverträge und Geschäfte, die im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, anderen Unternehmen vermitteln. Einst nur Feuerversicherer, schützen wir heute Haus und Vermögen unserer Kund/innen – und alle anderen Lebensbereiche natürlich auch; und das zusammen mit unseren Kooperationspartnern VGH, ÖRAG, UKV und der LBS.

Name	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse
Rechtsform	rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Aufsichtsbehörde	<p>Niedersächsisches Finanzministerium - Staatsaufsicht - Adresse: Schiffgraben 10, 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Fax: (0511) 120-8068 Email: poststelle@mf.niedersachsen.de</p> <p>Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Versicherungsaufsicht - Adresse: Friedrichswall 1, 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Fax: (0511) 120-5770 Email: poststelle@mw.niedersachsen.de</p>
Abschlussprüfer	<p>Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Adresse: Domstraße 15, 20095 Hamburg Telefon: (040) 288 01-0 Email: hamburg@mazars.de</p>

Übersicht zu den Trägern bzw. Haltern von Beteiligungen

Unternehmen	Anteil am Trägerkapital (Beteiligungsquote)	Anschrift
Ostfriesische Landschaft	50 %	Georgswall 1 - 5, 26603 Aurich
Landschaftliche Brandkasse Hannover	25 %	Schiffgraben 4, 30159 Hannover
Sparkassenverband Niedersachsen	25 %	Schiffgraben 6 - 8, 30159 Hannover

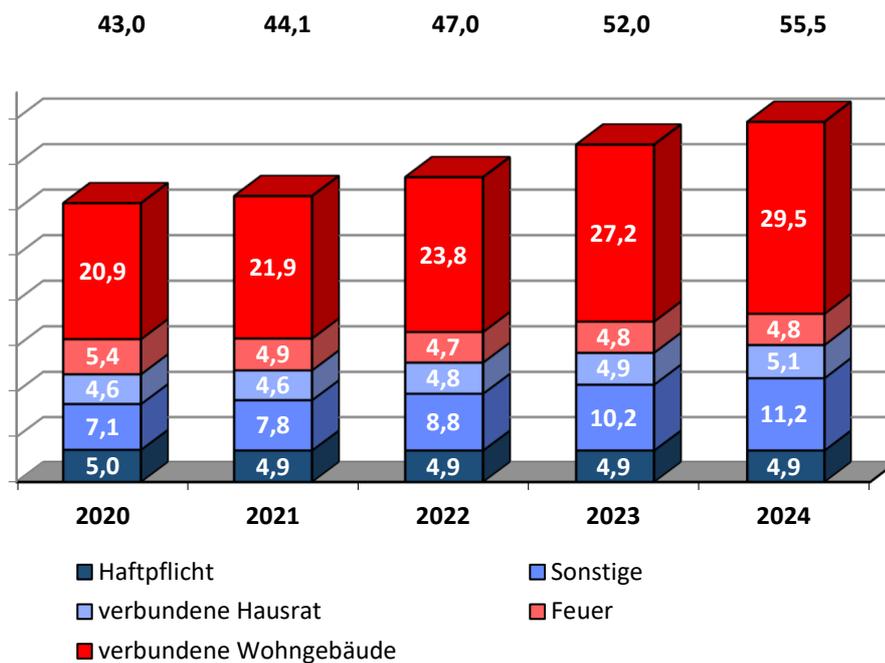
Aufgrund der 25 %-Beteiligung am Trägerkapital gehört die Brandkasse im aufsichtsrechtlichen Sinne der Solvency II-Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an. Hier ist sie als Non-Controlled-Participation einzustufen und ist aus Risikosicht von untergeordneter Bedeutung.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse ergeben, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr auf 55.474 TEUR (Vorjahr 51.997 TEUR) angestiegen. Von den Bruttoprämien wurden 17.815 TEUR (Vorjahr 17.490 TEUR) an die Rückversicherer abgeführt.

Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge s.a.G. in Mio. EUR



Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von 27.427 TEUR auf 31.284 TEUR gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt somit von 54,1 % im Vorjahr auf 57,2 % im Geschäftsjahr. Durch weiterhin positive Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahresschadenreserven ergibt sich eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 42,4 % (Vorjahr 37,4 %).

Für den Versicherungsbetrieb wurden 14.154 TEUR (Vorjahr 13.355 TEUR) aufgewendet. Die Bruttokostenquote bewegt sich mit 25,9 % (Vorjahr 26,4 %) unterhalb der Planung.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft schließt im Berichtsjahr vor Veränderung der Schwankungsrückstellung mit einem Gewinn in Höhe von 14.459 TEUR ab (Vorjahr 14.049 TEUR Gewinn).

Gesamt in TEUR	2023	2024
Bruttoergebnis	14.049	14.459
Anteil Rückversicherer	-8.911	-8.802
Veränderung der Schwankungsrückstellung (- = Zuführung)	-1.069	-3.718
Versicherungstechnisches Ergebnis s.a.G.	4.069	1.939

Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von der Brandkasse nur in einem sehr geringen Umfang betrieben. Mit einem Bruttobeitragsvolumen von 3.185 TEUR (Vorjahr 2.440 TEUR) hat es gegenüber dem selbst abgeschlossenen Geschäft eine untergeordnete Bedeutung. Eine Schwankungsrückstellung wird nicht gebildet, weil die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht erfüllt sind. Durch Abschluss von Rückversicherungsverträgen wird das übernommene Risiko aus der aktiven Rückversicherung fast vollständig an einen anderen Risikoträger abgegeben. Für die Bearbeitung erhält die Brandkasse eine Arbeitsprovision. Nach Rückversicherung verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn von 68 TEUR (Vorjahr 54 TEUR Gewinn).

Derzeit lassen sich keine Entwicklungen erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Brandkasse nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnten.

Geschäftsverlauf in den Versicherungszweigen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Gesamt in TEUR	2023	2024
gebuchte Beiträge brutto	27.216	29.497
verdiente Beiträge brutto	26.263	28.903
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	16.140	18.156
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	11.181	11.649
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	6.871	7.466
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-310	-2.327
Geschäftsjahresschadenquote brutto	61,5%	62,8%
Gesamtschadenquote brutto	42,6%	40,3%
Schadenquote f.e.R.	52,5%	58,1%

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen um 8,38 % angestiegen.

Der Brutto-Geschäftsjahresschadenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Es ereigneten sich vier Feuerschäden größer 250 TEUR mit einem Schadenaufwand von 1.678 TEUR und fünf Sturmereignisse größer 250 TEUR mit einem Schadenaufwand von 2.770 TEUR. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt auf 62,8 % (Vorjahr 61,5 %). Der Schwankungsrückstellung wurden 2.831 TEUR zugeführt (Vorjahr 444 TEUR Zuführung). Die Sparte schließt mit einem versicherungstechnischen Verlust von 2.327 TEUR (Vorjahr 310 TEUR Verlust) ab.

Feuerversicherung

Gesamt in TEUR	2023	2024
gebuchte Beiträge brutto	4.778	4.799
verdiente Beiträge brutto	4.761	4.810
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	3.096	1.576
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2.341	498
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.074	1.071
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	439	960
Geschäftsjahresschadenquote brutto	65,0%	32,8%
Gesamtschadenquote brutto	49,2%	10,3%
Schadenquote f.e.R.	55,3%	11,6%

Die Feuerversicherung setzt sich aus den industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Feuersparten zusammen. Mit der Einführung der Verbundenen Gewerbeversicherung ergibt sich eine sukzessive Verschiebung gebuchter Beiträge von der Feuerversicherung hin zu „Sonstige Sachversicherungen“.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gefallen. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote sinkt auf 32,8 % (Vorjahr 65,0 %). Im Geschäftsjahr ereigneten sich in der Feuerversicherung zwei größere Schäden mit einem Gesamtaufwand von 985 TEUR. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 429 TEUR (Vorjahr 136 TEUR Entnahme) schließt das versicherungstechnische Geschäft mit einem Gewinn von 960 TEUR (Vorjahr 439 TEUR Gewinn) ab.

Verbundene Hausratversicherung

Gesamt in TEUR	2023	2024
gebuchte Beiträge brutto	4.949	5.078
verdiente Beiträge brutto	4.887	5.037
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	1.160	2.140
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	778	1.856
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.318	1.330
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	2.619	1.657
Geschäftsjahresschadenquote brutto	23,7%	42,5%
Gesamtschadenquote brutto	15,9%	36,8%
Schadenquote f.e.R.	16,0%	37,2%

In der Verbundenen Hausratversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen leicht angestiegen. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote hat sich mit 42,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht (Vorjahr 23,7 %). Es verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 1.657 TEUR (Vorjahr 2.619 TEUR Gewinn).

Sonstige Sachversicherungen

Gesamt in TEUR	2023	2024
gebuchte Beiträge brutto	10.180	11.239
verdiente Beiträge brutto	9.892	11.058
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	4.365	6.623
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2.820	5.877
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	2.712	2.927
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	275	56
Geschäftsjahresschadenquote brutto	44,1%	59,9%
Gesamtschadenquote brutto	28,5%	53,1%
Schadenquote f.e.R.	40,8%	56,4%

Die „Sonstigen Sachversicherungen“ umfassen die Sparten Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Glas-, Sturm- und die Verbundene Gewerbeversicherung sowie die restlichen Versicherungszweige. Für das Ergebnis sind die Sparten Sturm und Leitungswasser sowie die Verbundene Gewerbeversicherung prägend.

Die Bruttobeitragseinnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % (Vorjahr 15,6 %) an. Mit der Einführung der Verbundenen Gewerbeversicherung ergibt sich seither eine Verschiebung gebuchter Beiträge von der Feuerversicherung hin zu „Sonstige Sachversicherungen“. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote steigt auf 59,9 % (Vorjahr 44,1 %). Im Geschäftsjahr ereigneten sich in der sonstigen Sachversicherung zwei Feuerschäden und ein Leitungswasserschaden jeweils größer als 250 TEUR mit einem Gesamtaufwand von 2.418 TEUR. Insgesamt schließen die sonstigen Sachversicherungszweige nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung im Saldo in Höhe von 457 TEUR (Vorjahr 762 TEUR Zuführung) mit einem versicherungstechnischen Gewinn in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr 275 TEUR Gewinn) ab.

Haftpflichtversicherung

Gesamt in TEUR	2023	2024
gebuchte Beiträge brutto	4.875	4.860
verdiente Beiträge brutto	4.879	4.869
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	2.666	2.789
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.856	3.319
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.381	1.361
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.047	1.593
Geschäftsjahresschadenquote brutto	54,6%	57,3%
Gesamtschadenquote brutto	38,0%	68,2%
Schadenquote f.e.R.	49,1%	33,6%

In der Haftpflichtversicherung entsprechen die Bruttobeitragseinnahmen für 2024 in etwa dem Vorjahr. Der Schadenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote steigt von 54,6 % im Vorjahr auf 57,3 %. Im Geschäftsjahr ereigneten sich keine größeren Haftpflichtschäden. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung der Schwankungsrückstellung ist die Voraussetzung zur Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr erfüllt. Es verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 1.593 TEUR (Vorjahr 1.047 TEUR Gewinn).

A.3 Anlageergebnis

Die Erträge aus den Kapitalanlagen sind insgesamt noch durch die jahrelange Niedrigzinsphase geprägt. Steigende Zinsen haben aber dazu geführt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der Neu- und Wiederanlage ansteigende Zinserträge erwirtschaftet werden konnten. Darüber hinaus kam es per 31.12. durch die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt auch zu Zuschreibungen in Höhe von 335 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich kapitalmarktbedingt ein positives Nettogesamtergebnis aus Kapitalanlagen von 1.527 TEUR (Vorjahr 2.019 TEUR).

Im Berichtsjahr wurde eine Bruttorendite von 2,1 % (Vorjahr 2,7 %) erzielt.

Folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen aggregiert je nach Vermögenswertkategorie:

Vermögenswertkategorie

	2023 TEUR	2024 TEUR
Immobilien (Eigennutzung)	404	409
Immobilien (ohne Eigennutzung)	100	111
Anteile an verbundenen Unternehmen	321	333
Organismen für gemeinsame Anlagen	948	264
Staatsanleihen	67	135
Unternehmensanleihen	505	621
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	226	263
Darlehen und Hypotheken	19	18
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Zwischensumme	2.589	2.152
abzüglich		
Verwaltungskosten	570	626
Kapitalanlageergebnis	2.019	1.527

Erfolgskomponente

	2023 TEUR	2024 TEUR
Laufende Erträge	1.488	1.909
Zuschreibungen	1.158	335
Gewinne aus Abgang	0	8
Laufende Aufwendungen	570	626
Abschreibungen	57	101
Verluste aus Abgang	0	0
Kapitalanlageergebnis	2.019	1.527

Die Brandkasse verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2024 über keine Anlagen in Verbriefungen.

Die Brandkasse verbucht in 2024 keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Brandkasse vermittelt Versicherungsprodukte, die sie nicht selbst betreibt, an verschiedene Kooperationspartner. Die Wertschöpfung aus dieser Vermittlung ist im nichtversicherungstechnischen Ergebnis enthalten. Weiterhin beinhalten diese Positionen alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht unmittelbar dem versicherungstechnischen Geschäft zugerechnet werden dürfen. Der Saldo beläuft sich auf - 593 TEUR (Vorjahr - 355 TEUR).

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Organe der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse

Die Organe der Brandkasse sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Organe sind in einer Satzung geregelt und in den zugehörigen Geschäftsordnungen weiter ausgeführt.

B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Brandkasse unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand in eigener Verantwortung. Er vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretung wird von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam ausgeübt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung der Brandkasse Bericht zu erstatten.

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes gegeben:

- Thomas Weiss (Vorstandsvorsitzender)
 - Vorstandssekretariat
 - Unternehmenskommunikation
 - Werbung und Verkaufsförderung
 - Personal- und Organisationsverwaltung
 - Interne Revision
 - Außendienst
 - Versicherungstechnik

- Gerrit Wilken (Mitglied des Vorstandes)
 - Unternehmensplanung
 - Risikomanagement
 - Schadenmanagement
 - Datenverarbeitung/Betriebsorganisation
 - Dienste

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern sowie den acht Arbeitnehmervertreter/innen gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Präsident der Ostfriesischen Landschaft.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Verhinderungsvertreter.

Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat zum Zwecke der Vorbereitung seiner Beschlüsse einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie einen Ausschuss, der sich mit dem Auswahlverfahren zur Abschlussprüferbestellung beschäftigt, gebildet. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte weitere Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben übertragen.

B.1.1.3 Trägerversammlung

Die Trägerversammlung besteht aus den Mitgliedern der Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover entsandten Mitgliedern. Sie nehmen die Interessen der Brandkasse und deren Versicherungsnehmer/innen wahr.

In der Trägerversammlung haben die Ostfriesische Landschaft die Hälfte und die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie der Sparkassenverband Niedersachsen jeweils ein Viertel der Stimmen.

Die Trägerversammlung beschließt über die Genehmigung der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie prüft und genehmigt die vom Aufsichtsrat getroffenen Beschlussfassungen. Daneben obliegt der Trägerversammlung die Hoheit über die Satzung der Brandkasse.

B.1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der vier Governance-Funktionen nach Solvency II

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie sind frei von Einflüssen, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie melden wesentliche Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

B.1.2.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems. Sie koordiniert den gesamten Risikomanagement-Prozess, unterstützt bei Bedarf die operativen Geschäftsbereiche bei ihren Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses und überprüft auf Eigeninitiative die Kernergebnisse. Sie bildet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens ab und identifiziert bestandsgefährdende Risiken.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagement-Funktion sind in den Informationen zum Risikomanagement (siehe Kapitel B.3) näher beschrieben.

B.1.2.2 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand hinsichtlich der Reservesituation, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur. Außerdem koordiniert und überwacht sie alle Tätigkeiten rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion sind in den Informationen zur Versicherungsmathematischen Funktion (siehe Kapitel B.6) näher beschrieben.

B.1.2.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand systematisch und präventiv in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie überwacht das interne Kontrollsystem und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in den operativen Geschäftsbereichen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion sind in den Informationen zum internen Kontrollsystem (siehe Kapitel B.4) näher beschrieben.

B.1.2.4 Interne Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben. Sie beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit der gesamten Organisationsstruktur einschließlich der Einbindung der Governance-Funktionen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revision sind in den Informationen zur Funktion der Internen Revision (Kapitel B.5) näher beschrieben.

B.1.3 Vergütung

Die Entscheidung über die Gewährung von Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt der Trägerversammlung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung. Eine Differenzierung der Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der wahrgenommenen Funktion innerhalb des Gremiums (z.B. Vorsitz).

Die Entscheidung über die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes obliegt dem Aufsichtsrat. Für den Vorstand gelten die vom Aufsichtsrat beschlossenen „Grundsätze für die Vergütung des Vorstandes der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse“. Hinsichtlich der Altersversorgung gibt es eine Direktzusage, variable Vergütungsbestandteile sind in der Vergütungssystematik nicht vorgesehen. Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.

Für die Innendienst-Mitarbeiter/innen der Brandkasse erfolgt die Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die wesentliche variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, sind nicht Gegenstand der Vergütung. Eine besondere Vergütungssystematik für die Inhaber/innen der Schlüsselfunktionen besteht nicht. Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter/innen der Brandkasse ist über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder geregelt.

Wesentliche oder nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommene Geschäfte bzw. Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation setzt angemessene theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die im Hinblick auf die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bzw. Position erforderlich sind sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, ausreichend Leitungserfahrung. Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Das Proportionalitätsprinzip knüpft an das individuelle Risikoprofil des Unternehmens an, das durch Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit bestimmt ist.

Die mit Schlüssel- und Geschäftsleitungsaufgaben betrauten Personen müssen ihre Tätigkeit pflichtbewusst sowie mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen, persönlich zuverlässig und integer sein. Es dürfen weder Interessenskonflikte bestehen, noch darf sich die Person als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Detailanforderungen an die einzelnen Personenkreise sind in unternehmensinternen Leitlinien geregelt.

B.2.1 Verfahren der Beurteilung und Sicherstellung

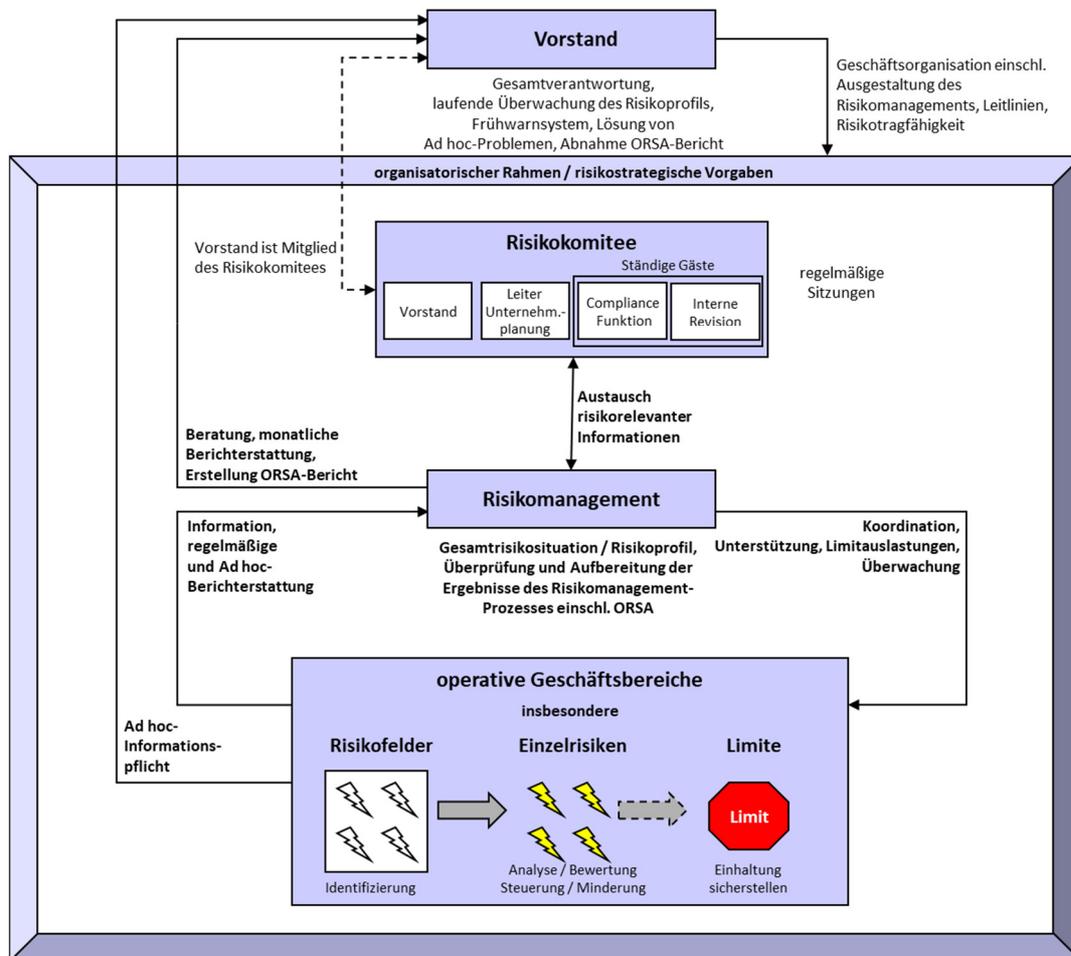
Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Abläufe und Zuständigkeiten nach den unternehmensrechtlichen Vorgaben der Brandkasse (NöVersG, Satzung, Geschäftsordnungen) auf Basis der vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes und den verantwortlichen Inhaber/innen der vier Governance-Funktionen wird fortlaufend über den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung hinaus, während der gesamten Zeit der Ausübung der Funktion bzw. Tätigkeit, sichergestellt

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements und Kernaufgaben der Funktionsträger

Mit der Aufbauorganisation des Risikomanagements werden die Verantwortlichkeiten und Rollen der einzelnen Funktionsträger definiert. Das Management der Risiken erfolgt auf Basis zentraler Vorgaben und Regelungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Die folgende Grafik zeigt die Aufbauorganisation des Risikomanagement-Prozesses mit den Kernaufgaben:



B.3.1.1 Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und ist verantwortlich für

- die organisatorische Ausgestaltung,
- das Treffen wesentlicher risikostrategischer Vorgaben und die Festlegung einheitlicher Leitlinien,
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit (Risikotragfähigkeitskonzept und Limitierung),
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems,
- die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme (z.B. Limitüberschreitungen) sowie
- die Abnahme des ORSA-Berichts.

B.3.1.2 Risikokomitee

Das Risikokomitee besteht aus dem Vorstand, einschließlich der Risikomanagement-Funktion, und dem Leiter der Unternehmensplanung. Es trifft sich regelmäßig und lässt sich die wesentlichen Erkenntnisse aus dem laufenden Risikomanagement-Prozess berichten. Zudem berichtet der Leiter der Unternehmensplanung, der für die Rückversicherung verantwortlich ist, über die Entwicklungen und aktuellen Themen, die die Rückversicherung betreffen. Gemeinsam werden wesentliche risikorelevante Entwicklungen sowie erforderliche Maßnahmen und Weiterentwicklungen im Risikomanagement-System erörtert. Dies schließt auch den Austausch über Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Risikomanagement und zu dessen Umfeld sowie deren Umsetzung bei der Brandkasse ein.

In der Regel nehmen die Compliance-Funktion, die Interne Revision und der Fachbereich Controlling/Risikomanagement an den Sitzungen des Risikokomitees im Sinne eines regelmäßigen Meinungsaustausches teil.

B.3.1.3 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion

- berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen,
- überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge,
- entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung und schlägt die Limite im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes vor,
- überwacht die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und fördert die Risikokultur,
- koordiniert den Risikomanagement-Prozess und überprüft auf Eigeninitiative die Ergebnisse,
- unterstützt bei Bedarf die operativen Geschäftsbereiche bei ihren Aufgaben im Risikomanagement-Prozess,
- berechnet und überwacht monatlich die Limitauslastungen sowie die Risiken auf aggregierter Ebene im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes,
- bildet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens ab, identifiziert bestandsgefährdende Risiken und erarbeitet Vorschläge für Gegenmaßnahmen,
- stellt die Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses dar und
- koordiniert den ORSA-Prozess und erstellt den ORSA-Bericht für den Vorstand und die Aufsicht.

B.3.1.4 Operative Geschäftsbereiche

Die operativen Geschäftsbereiche sind für den angemessenen Umgang mit Risiken im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben (z.B. Risikostrategie und Leitlinien zum Risikomanagement) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig.

Da sie die Risiken bereits bei der Entstehung steuern und in der Regel über die jeweils besten Detailkenntnisse zu den Risiken verfügen, kommt hier dem risikobewussten Handeln eine besondere Bedeutung zu. Dabei stellen sie die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und die Effektivität des internen Kontrollsystems in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicher.

Besondere Funktionsträger in den operativen Geschäftsbereichen sind die Risikofeld-Verantwortlichen, die Einzelrisiko-Verantwortlichen und die Limit-Verantwortlichen:

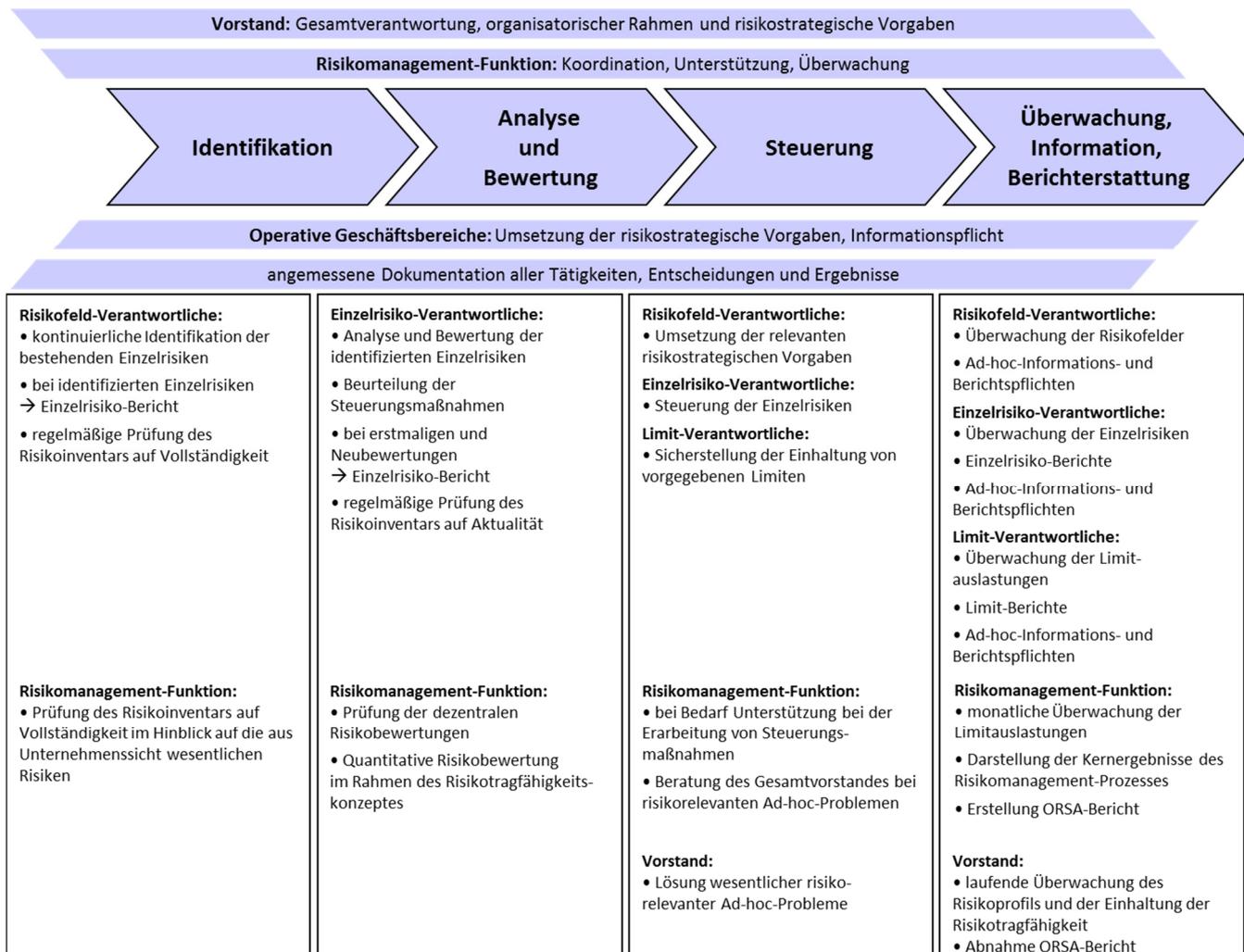
- Die **Risikofeld-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Identifikation der in ihrem Risikofeld bestehenden Einzelrisiken und die Berichterstattung zu ihren Risikofeldern (Ad-hoc-Berichtspflicht).
- Die **Einzelrisiko-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Analyse, Bewertung und Steuerung der ihnen zugeordneten Einzelrisiken sowie für die zugehörige Berichterstattung (standardisierter Einzelrisiko-Bericht für wesentliche Einzelrisiken, Ad-hoc-Berichtspflicht). Einzelrisiko-Verantwortliche/r eines Einzelrisikos ist in der Regel der/die Risikofeld-Verantwortliche.
- Die **Limit-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Einhaltung der ihnen im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes zugeteilten Limite und die zugehörige Berichterstattung (standardisierter Limit-Bericht, Ad-hoc-Berichtspflicht).

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess stellt sowohl aus der Bottom-up- als auch aus der Top-down-Perspektive sicher, dass die Risiken innerhalb der Brandkasse vollständig identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

In folgender Grafik wird die Ablauforganisation des Risikomanagements bei der Brandkasse einschließlich der Kernaufgaben der Funktionsträger im Risikomanagement schematisch dargestellt:



B.3.2.1 Organisatorischer Rahmen und risikostrategische Vorgaben

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er sorgt für eine angemessene organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements, welche auf Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und die damit einhergehende Risikosituation abgestimmt und in die Unternehmensabläufe eingebunden ist. Er legt die risikostrategischen Vorgaben, die Leitlinien zum Risikomanagement und das Risikotragfähigkeitskonzept einschließlich Limitsystem fest.

B.3.2.2 Risikoidentifikation

Für einen strukturierten Risikomanagement-Prozess sind die Unternehmensabläufe in Risikofelder unterteilt und Risikofeld-Verantwortlichen zugeordnet. Die Risikofeldstruktur und die Zuordnung der Risikofeld-Verantwortlichen orientieren sich an dem Organigramm der Brandkasse. Die Risikofeld-Verantwortlichen sind für die Identifikation, der in ihrem Risikofeld bestehenden Einzelrisiken, zuständig. Der Identifikations-Prozess ist keine einmalige Aufgabe, sondern erfolgt kontinuierlich.

Um eine vollständige Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken sicherzustellen, werden die identifizierten Einzelrisiken der Risikomanagement-Funktion zeitnah berichtet (Einzelrisiko-Bericht zzgl. weiterer relevanter Informationen zu dem Einzelrisiko) und Einzelrisiko-Verantwortlichen zugeordnet. Die Einzelrisiken werden im Risikoinventar gesammelt und sind durch die Risikofeld-Verantwortlichen und die operativen Geschäftsbereiche regelmäßig auf Vollständigkeit zu überprüfen. Dies erfolgt jährlich im Rahmen einer Risikoinventur als Auftakt zum ORSA-Prozess.

Die Risikomanagement-Funktion überprüft die Vollständigkeit des Risikoinventars im Hinblick auf die aus Unternehmenssicht wesentlichen Risiken.

B.3.2.3 Analyse und Bewertung

Die Analyse und Bewertung der im Risikoinventar gesammelten Einzelrisiken erfolgt durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen, insbesondere anhand einer bereitgestellten Relevanzskala, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit und die erwartete Höhe des drohenden Schadens berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in zwei Schritten:

- A. Risikobewertung ohne Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- B. Risikobewertung unter Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen (Ist-Situation und zukünftige Situation)

Die Analyse und Bewertung der Einzelrisiken wird angemessen dokumentiert und schließt eine Bewertung der Effektivität der vorhandenen Risikosteuerungsmaßnahmen mit ein. Erstmalige Bewertungen der Einzelrisiken sowie Neubewertungen der Einzelrisiken werden der Risikomanagement-Funktion zeitnah berichtet (Einzelrisiko-Bericht zzgl. Vorgehensweise bei der Bewertung und weiterer relevanter Informationen). Die Ergebnisse der Einzelrisiko-Bewertungen werden im Risikoinventar gesammelt und durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen regelmäßig auf Aktualität überprüft (Risikoinventur).

Sind Risikoereignisse tatsächlich eingetreten, so werden diese der Risikomanagement-Funktion sofort unter Angabe der voraussichtlichen Schadenhöhe berichtet.

Sind für die Zukunft (z.B. Planungshorizont 3 Jahre) wesentliche risikorelevante Veränderungen erkennbar, z.B.

- absehbare Änderungen der Rechtsgrundlage,
- andere externe Einflüsse (veränderte Wettbewerbssituation, fehlende Rückversicherungskapazitäten am Markt, usw.),
- geplante Steuerungsmaßnahmen (Rückversicherung, Zeichnungslimite, usw.),

so werden diese der Risikomanagement-Funktion ebenfalls zeitnah berichtet.

Die Risikomanagement-Funktion überprüft auf Eigeninitiative die Ergebnisse der durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen durchgeführten Risikobewertungen. Bei Bedarf unterstützt sie die Einzelrisiko-Verantwortlichen bei der Erarbeitung von Methoden zur Risikobewertung.

B.3.2.4 Steuerung

Die operativen Geschäftsbereiche sind für den angemessenen Umgang mit Risiken und die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben (z.B. Risikostrategie und Leitlinien zum Risikomanagement) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig. Da sie die Risiken bereits bei der Entstehung begrenzen und in der Regel über die jeweils besten Detailkenntnisse zu den Risiken verfügen, kommt hier dem risikobewussten Handeln eine besondere Bedeutung zu.

Für die im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes festgelegten Limite sind Limit-Verantwortliche benannt. Diese stellen die Einhaltung der vorgegebenen Limite sicher.

Zur Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme (z.B. bei Limitüberschreitungen) beschließt der Vorstand die weitere Vorgehensweise und gibt vor, welche Steuerungsmaßnahmen einzuleiten sind.

Bei Bedarf unterstützt die Risikomanagement-Funktion die Einzelrisiko-Verantwortlichen und die operativen Geschäftsbereiche bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikosteuerung und berät den Vorstand bei risikorelevanten Ad-hoc-Problemen.

B.3.2.5 Überwachung

Die Risikofeld-Verantwortlichen überwachen ihre Risikofelder in Bezug auf neu entstehende, beziehungsweise noch nicht identifizierte Risiken.

Die Einzelrisiko-Verantwortlichen überwachen ihr Einzelrisiko im Hinblick auf risikorelevante Entwicklungen (z.B. wesentliche Schadenfälle, absehbare wesentliche Schadenfälle (z.B. aus Rechtsrisiken)) und Veränderungen der Risikolage.

Die Compliance-Funktion überwacht das interne Kontrollsystem, einschließlich der Umsetzung der Risikosteuerungsmaßnahmen, die dem internen Kontrollsystem zuzuordnen sind und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in den operativen Geschäftsbereichen.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht monatlich die Limitauslastungen sowie die Risiken auf aggregierter Ebene im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und die Effektivität des gesamten Risikomanagement-Systems.

Der Vorstand überwacht laufend das Risikoprofil aus Gesamtunternehmenssicht.

B.3.2.6 Dokumentation, Information und Berichterstattung

Alle wesentlichen Verfahren und Handlungen, Bewertungen, Festlegungen, Entscheidungen und Begründungen, festgestellte Mängel und Schlussfolgerungen und sonstige Ergebnisse im Risikomanagement-Prozess werden angemessen dokumentiert.

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses berichten sie der Risikomanagement-Funktion insbesondere:

- neu identifizierte Risiken (Einzelrisikoberichte zzgl. weiterer relevanter Informationen zum Einzelrisiko),
- erstmalige Bewertungen sowie Neubewertungen der Einzelrisiken (Einzelrisiko-Bericht zzgl. Vorgehensweise bei der Bewertung und weiterer relevanter Informationen),
- erkennbare zukünftige Änderungen der Risikolage (z.B. bei der Bewertung von Einzelrisiken),
- Überschreitungen der Eskalationsstufen im Limitsystem (Vorgabe Risikotragfähigkeitskonzept),
- unvollständige Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben (z.B. fallweise Nicht-Einhaltung),
- Zweifel im Hinblick auf die Effektivität von Risikosteuerungsmaßnahmen,
- erkannte Schwachstellen im Risikomanagement-System sowie
- tatsächlich eingetretene Risikoereignisse (Ad-hoc-Berichtspflicht zzgl. Informationen über die Schadenhöhe).

Die Limitauslastungen werden monatlich im internen Berichtswesen veröffentlicht. Die Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses, einschließlich dem aktuellen Stand des Risikoinventars, werden ebenfalls im internen Berichtswesen veröffentlicht.

Auf der Grundlage der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erstellt die Risikomanagement-Funktion den ORSA-Bericht an den Vorstand und an die Aufsicht.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie ergibt sich aus den Vorgaben zum Umgang mit den Risiken im Hause der Brandkasse. In der Risikostrategie werden die Risikokategorien

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Strategisches Risiko und
- Reputationsrisiko

definiert und ihre Ausprägungen und gegebenenfalls Bestandteile beschrieben. Anschließend erfolgen eine qualitative Darstellung der unternehmensindividuellen Risikosituation und Angaben zur Risikosteuerung. Die Steuerungsmaßnahmen bilden die Kernvorgaben zum Umgang mit Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine separate Risikokategorie, sondern wirken auf alle eben genannten Risikoarten ein.

Die Risikosteuerung der einzelnen Risikokategorien ist im Kapitel „C. Risikoprofil“ beschrieben.

B.3.4 Der ORSA-Prozess

B.3.4.1 Zweck

Gemäß § 27 VAG gehört zum Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen im Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) vermittelt ein umfassendes Bild der Risiken, die sich bei der Brandkasse aus der Geschäftsstrategie ergeben bzw. der zukünftig erwarteten Risiken.

Sie liefert wichtige Erkenntnisse, um diese Risiken, den daraus abzuleitenden Kapitalbedarf und die Auswirkungen von Risikominderungsmaßnahmen zu verstehen. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses dienen als Grundlage zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

B.3.4.2 Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Brandkasse zieht als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die Grundstruktur der Standardformel zur Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II heran.

Zu den einzelnen Risikomodulen und -submodulen der Standardformel wird zunächst qualitativ beurteilt, inwiefern sie die tatsächliche Risikolage der Brandkasse widerspiegeln. Berechnungsverfahren und Parameter, welche die tatsächliche Risikolage nicht angemessen darstellen, werden an die unternehmensindividuellen Gegebenheiten angepasst. Anpassungen werden begründet und quantifiziert. Risiken, welche die Standardformel nicht abbildet, werden ebenfalls in die Überlegungen einbezogen.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird eine Marktwertsicht zugrunde gelegt. Abweichungen von den Solvency II -Bewertungsgrundsätzen (z.B. HGB-Basis) werden begründet und der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert. Sie erfolgen ausschließlich nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Die vorausschauende Betrachtung erfasst den dreijährigen Planungshorizont der Brandkasse. Um die Sensibilität der Ergebnisse in Bezug auf die wichtigsten Einflussfaktoren und Annahmen zu untersuchen bzw. aufzuzeigen, werden Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

B.3.4.3 Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen werden die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die zur Verfügung stehenden Eigenmittel anhand der Planzahlen gemäß Wirtschaftsplanung für die nächsten drei Jahre (interner Planungshorizont) in die Zukunft projiziert. Dabei wird die Zukunftsperspektive nicht en bloc, sondern separat pro Jahr dargestellt.

Die Brandkasse nimmt dazu Stellung, welche wichtigen Entwicklungen sie in ihrem Umfeld (z.B. Kapitalmarkt, rechtliches Umfeld, etc.) erwartet und wie sich die eigenen Pläne und Vorhaben auf die Entwicklung der Solvabilitätssituation und der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirken. Die Brandkasse trifft eine allgemeine qualitative Aussage darüber, in welchem Umfang sie mit möglichen Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von seinen Prognosen rechnet, und wie stark die Abweichungen davon abhängen, dass bestimmte Annahmen sich als nicht zutreffend erweisen.

Für die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen werden nicht nur die erwarteten Kapitalanforderungen mit den erwarteten Eigenmitteln für verschiedene zukünftige Zeiträume verglichen, sondern auch Überlegungen dazu angestellt, welche Maßnahmen die Brandkasse ergreifen will oder gegebenenfalls ergreifen könnte, um Bedeckungslücken zu schließen bzw. eine angemessene Bedeckungssituation sicherzustellen. Dies schließt auch Notfallplanungen für Stresssituationen ein.

Bei der Bewertung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel wird grundsätzlich eine Marktwertsicht zugrunde gelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Abweichungen von den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen (z.B. HGB-Basis) erfolgen ausschließlich nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Prozesse und Verfahren rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Entwicklung der Rückstellungen und die Risiken, die sich aus Unsicherheiten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben können.

B.3.4.4 Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Brandkasse angemessen abbildet. Dazu gehört

- eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen,
- eine Analyse der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils (z.B. Rückversicherungsvereinbarungen) und
- eine Analyse, ob die Ergebnisse der Standardformel zur Steuerung der Brandkasse geeignet sind.

Die Brandkasse überprüft zunächst die Annahmen, die der SCR-Berechnung nach der Standardformel zugrunde liegen. Darüber hinaus prüft die Brandkasse, ob die Berechnung des SCR nach der Standardformel in weiteren Teilbereichen das eigene Risiko nicht ausreichend widerspiegelt. Wie detailliert die Analysen der einzelnen Risiken ausfallen, orientiert sich an der Wesentlichkeit des Risikos in Bezug auf das gesamte Unternehmensrisiko.

Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, wird diese Einschätzung begründet. Wenn eine qualitative Beurteilung ergibt, dass die Abweichung signifikant sein könnte, erfolgt, soweit möglich, eine Quantifizierung der Gesamtabweichung. Abweichungen von 10 % gelten als in der Regel signifikant und Abweichungen von 15 % als unwiderlegbar signifikant.

Letztlich kommt die Brandkasse zu einem begründeten Urteil, ob die Verwendung der Standardformel für die Brandkasse angemessen ist oder Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

B.3.4.5 Dokumentation, Information und Berichterstattung

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA-Prozesses wird dokumentiert. Darin wird festgehalten, welche Ausgangsdaten in den Prozess eingeflossen sind und wie die erforderlichen Beurteilungen zustande gekommen sind.

Die Brandkasse informiert die Aufsichtsbehörde innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss jeder durchgeführten Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über das Ergebnis. Der Bericht bedarf der Genehmigung durch den Vorstand, der diesen als endgültiges Ergebnis des ORSA-Prozesses abnimmt. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse an alle relevanten Mitarbeiter/innen kommuniziert werden.

Der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung enthält folgende Angaben:

- die qualitativen und quantitativen Ergebnisse und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen,
- die Methoden und wichtigsten Annahmen,
- Angaben zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und einen Vergleich zwischen diesem Solvabilitätsbedarf, den gesetzlichen Kapitalanforderungen und den Eigenmitteln,
- qualitative Angaben zur Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und bei Feststellung signifikanter Abweichungen eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung.

Bei Durchführung eines nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses wird der Aufsicht ebenfalls innerhalb einer zweiwöchigen Frist ein Bericht vorgelegt. In diesem wird insbesondere auf die Gründe für die Durchführung des nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses eingegangen.

B.3.5 Funktionsträger im ORSA-Prozess und ihre Kernaufgaben

B.3.5.1 Rolle des Vorstandes

Der Vorstand übernimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle und sorgt für eine angemessene Ausgestaltung. Er legt die internen ORSA-Leitlinien fest und hinterfragt und genehmigt die Ergebnisse. Die Hinterfragung der Ergebnisse wird angemessen dokumentiert.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und beim Treffen weiterer strategischer und wichtiger Entscheidungen des Unternehmens berücksichtigt.

B.3.5.2 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion bereitet den ORSA-Prozess vor und koordiniert die operative Durchführung. Darüber hinaus berät sie den Vorstand bzgl. der Notwendigkeit zur Durchführung eines nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses. Der Fachbereich Risikomanagement unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

B.3.5.3 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Abläufe rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Entwicklung der Rückstellungen und das Reserverisiko einschließlich potenzieller Risiken, die sich aus den bestehenden Unsicherheiten bei der Berechnung der Rückstellungen ergeben.

B.3.5.4 Operative Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Annahmen, die der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zugrunde liegen, werden mit den operativen Geschäftsbereichen abgestimmt. Zu diesen Bereichen zählen insbesondere:

- | | |
|------------------------|--|
| • Unternehmensplanung | Grundannahmen zur Geschäftsentwicklung
(Basis: Wirtschaftsplanung) |
| • Rückversicherung | beabsichtigtes Rückversicherungsprogramm
und Wirkungsweise |
| • Kapitalanlagen | Beurteilung der Risikolage
in Bezug auf die Marktrisiken |
| • Versicherungstechnik | Beurteilung der Risikolage und der unternehmens-
individuellen Besonderheiten,

Grundannahmen zur Bestandsentwicklung
in Bezug auf versicherungstechnische Risiken |

B.3.6 Stichtag und Häufigkeit

Aufgrund der in der Regel geringen unterjährigen Veränderungen in der Größe, der Struktur und im Risikogehalt des Versicherungs- und Kapitalanlageportfolios der Brandkasse wird der regelmäßige ORSA-Prozess jährlich durchgeführt.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nach Solvency II werden auch die im Risikoinventar gesammelten Einzelrisiken in die Überlegungen miteinbezogen. Die Aktualisierung der Einzelrisiko-Bewertungen bildet den Startschuss des ORSA-Prozesses.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) wird im vierten Quartal, in Abstimmung mit der Wirtschaftsplanung und der beabsichtigten Rückversicherungsstruktur, für das Folgejahr begonnen. Die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen wird, analog zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, im vierten Quartal durchgeführt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die zukünftigen Kapitalanforderungen werden auf Basis der Hochrechnung und der Planzahlen gemäß Wirtschaftsplanung auf den Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres bzw. auf den Stichtag 31. Dezember der nächsten beiden Folgejahre berechnet. Eine Berücksichtigung von Einflussfaktoren, welche nicht in der Wirtschaftsplanung quantifiziert werden, erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Unternehmensplanung.

Die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen, erfolgt parallel zu den ersten beiden Teilen des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung erfolgt zunächst qualitativ. Eine gegebenenfalls erforderliche quantitative Bewertung erfolgt auf Basis hochgerechneter Werte per Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse und Aufgaben hat die Brandkasse ein Internes Kontrollsystem eingerichtet, welches verschiedenste Steuerungs- und Kontrollinstrumente umfasst.

Die Leitlinien zur Internen Kontrolle definieren die zentralen Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie die wichtigsten Kontrollmechanismen, legen wichtige Rollen im Rahmen des IKS fest und geben Vorgaben zur Kommunikation und Berichterstattung. Die Leitlinien regeln u.a. auch die Einbindung von Prozess-Steckbriefen mit weiteren Informationen zu den Prozessen (z.B. wesentlichen interne und externe Vorgaben und Kontrollen) in die Prozesslandkarte der Brandkasse.

Interne Kontrollen sind prozessintegrierte, organisatorische oder technische Maßnahmen, mit deren Hilfe der/die Prozessverantwortliche sicherstellt, dass der von ihm verantwortete Prozess

- effizient und effektiv ist,
- interne und externe Anforderungen eingehalten werden und
- das Berichtswesen vollständig, zeitnah und inhaltlich korrekt ist.

Interne Kontrollen können eingeteilt werden in manuelle und automatische Kontrollen. Manuelle Kontrollen beruhen auf der manuellen Ausführung durch eine oder mehrere Personen. Automatische Kontrollen vertrauen bei der Ausführung auf speziell programmierte Anwendungen oder IT-Systeme.

Das Zielbild konkretisiert den durch die Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Soll-Zustand der Brandkasse. Es dient dazu, die gewünschte Ausrichtung der Brandkasse, der Prozesse und der Strukturen zu definieren. Dieses Zielbild bildet wiederum die Grundlage für das Kontrollumfeld, da die darin enthaltenen Vorgaben, Strukturen und Prozesse die Basis für die Implementierung der internen Kontrollmechanismen und deren Wirksamkeit bilden.

Ein angemessener Umgang mit Risiken im gesamten Unternehmen und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden durch ein dreistufiges Kontroll- und Überwachungssystem sichergestellt (3 Verteidigungslinien).

- Operative Geschäftsbereiche (1. Verteidigungslinie)
- Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion (2. Verteidigungslinie)
- Interne Revision (3. Verteidigungslinie)

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems und des IKS zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben relevant sind. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS werden in geeigneter Weise durch die Interne Revision, als prozessunabhängige Stelle, überwacht.

Als Grundgerüst des IKS legt der Vorstand zentral Kontrollen fest, die durch weitere Kontrollen von den Fachbereichen ergänzt werden. Über die IKS-Beauftragte lässt der Vorstand sich regelmäßig über wesentliche Ergebnisse der Kontrollen berichten.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand in Compliance-relevanten Fragestellungen durch die Wahrnehmung insbesondere folgender Aufgaben:

- die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Versicherungsunternehmen,
- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos,
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Brandkasse sowie
- die Analyse und Begleitung der auf die Brandkasse anwendbaren externen Vorschriften, wie z.B. aufsichtsnahen Rechtsgebiete (z.B. Datenschutz, Geldwäsche, allgemeine Bilanzregeln), Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung.

Die Compliance-Funktion ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Das Recht auf Durchführung von Prüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verstöße ist eingeräumt, der Zugang zu Informationen und Mitarbeitern/innen ist gewährleistet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Internen Revision umfassen insbesondere:

- die Erstellung eines risikoorientierten Prüfungsplans,
- die operative Koordination und Durchführung der Revisionsprüfungen,
- die Erstellung der jeweiligen Prüfungsberichte und des jährlichen Revisionsberichts sowie
- die Überwachung der Erledigung von Prüfungsbemerkungen.

Um die wirksame und objektive Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten, ist die Interne Revision funktionell und organisatorisch unabhängig von den geprüften Bereichen. Die Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Prüfungstätigkeit, auch hinsichtlich der Festlegung des Prüfungsumfangs und der Berichterstattung über Prüfungsergebnisse und Bewertung seiner Prüfungsergebnisse, von Weisungen unabhängig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Interne Revision Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie meldet wesentliche Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

Die Interne Revision kann sich, zur operativen Durchführung von Revisionshandlungen, externer Dienstleistungsunternehmen bedienen. Eine vollständige Ausgliederung der Internen Revision erfolgt dabei nicht (siehe Kapitel B.7).

Die Interne Revision überprüft die Leitlinien zur Internen Revision mindestens jährlich. Änderungen sind vom Vorstand zu beschließen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand hinsichtlich der Reservesituation, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur. Außerdem koordiniert und überwacht sie alle Tätigkeiten rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die operativen Geschäftsbereiche stellen der Versicherungsmathematischen Funktion, pro-aktiv und zeitnah, sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben relevant sind.

Die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse werden jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Gegebenenfalls vorhandene Mängel sowie entsprechende Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel werden ebenfalls aufgeführt.

B.7 Outsourcing

Die Brandkasse gliedert kritische bzw. wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten des Unternehmens nicht aus.

Entsprechend gibt es mangels eines solchen Outsourcings keine Dienstleistungsunternehmen, deren Rechtsraum anzugeben wäre, in dem sie ansässig sind.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Gemäß § 23 Abs. 2 VAG sorgt der Vorstand dafür, dass das Governance-System regelmäßig und anlassbezogen intern überprüft wird. Diese Überprüfung umfasst

- die allgemeinen Angaben zum Governance-System,
- die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit,
- das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- das interne Kontrollsystem,
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion sowie
- das Outsourcing.

Die Erkenntnisse der Internen Revision (Revisionsberichte) sowie der weiteren drei Governance-Funktionen werden bei der Überprüfung des Governance-Systems berücksichtigt. Der Umfang der Überprüfung, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Überprüfung des Governance-Systems 2024 ergab keine Hinweise darauf, dass die Brandkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation nicht erfüllt. Die wesentlichen Risiken werden ausreichend kontrolliert und das Überwachungssystem ist dazu geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Brandkasse gefährden, rechtzeitig zu erkennen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Risiken, denen sich die Brandkasse durch ihre unternehmerische Tätigkeit als Versicherungsunternehmen ausgesetzt sieht. Ein Teil der Risiken ergibt sich durch die Art des Versicherungsgeschäfts, welches die Brandkasse betreibt (Sach- und Haftpflichtversicherung). Oftmals sind es aber auch externe, politische bzw. gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die ein Risiko beinhalten. Zur Erstellung des unternehmensspezifischen Risikoprofils wurde eine intensive Risikoanalyse durchgeführt. Teil dieser Analyse ist die jährliche Bestandsaufnahme aller Risiken im Zuge einer Risikoinventur. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt eine Zuordnung der Einzelrisiken zu bestimmten Risikokategorien, so wie diese im europaweit einheitlichen EIOPA-Standardmodell verwendet werden. Mit Hilfe dieses Standardmodells wird für jede Risikokategorie ein Geldwert in EUR errechnet (Kapitalanforderung), den die Brandkasse vorhalten muss, um das vertraglich eingegangene Leistungsversprechen gegenüber ihren Kund/innen jederzeit erfüllen zu können, auch dann, wenn ein oder mehrere identifizierte Risiken eintreten sollten.

In welcher Gesamthöhe Kapital durch die Brandkasse vorgehalten werden muss, wird durch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) als Aggregation aller Risikokategorien vorgegeben. Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem europäischen Aufsichtssystem Solvency II sind erfüllt, wenn die Brandkasse in den nächsten zwölf Monaten in 99,5 % aller Fälle in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dies bedeutet, dass nur mit einer Wahrscheinlichkeit von höchstens 0,5 % in einem Zeitraum von zwölf Monaten die Eigenmittel nicht ausreichen, um die eingetretenen Risiken finanziell auszugleichen.

Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien beschrieben und die Risikokapitalanforderungen angegeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko ist das eigentliche Risiko einer Versicherungsgesellschaft und bezeichnet die Möglichkeit, dass die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um die Versicherungsleistungen bezahlen zu können. Es ist möglich, dass der realisierte Gesamtschaden vom erwarteten (und auch kalkulierten) Gesamtschaden abweichen kann. Als mögliche Ursachen hierfür werden der Zufall (Zufallsrisiko), die Veränderung der Kalkulationsgrundlagen über die Zeit (Änderungsrisiko) und die Möglichkeit einer Fehlkalkulation, beruhend auf einem Irrtum über die zugrunde liegenden Zufallsprozesse (Irrtumsrisiko), gesehen. Dies schließt auch Risiken aus einer fehlerhaften Risikopolitik, einer nicht ausreichenden Schadenreservierung oder einem sich ändernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit ein.

C.1.2 Allgemeine Risikosituation

Als führender Gebäudeversicherer in einem begrenzten Geschäftsgebiet (Regionalitätsprinzip) ist die Brandkasse im besonderen Maße dem Risiko von einzelnen Großschäden ausgesetzt, die sich spürbar auf die Gesamtschadenaufwendungen auswirken können. Auch kumulativ auftretende Schadenfälle, beispielsweise infolge von Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Katastrophen (Man-Made-Risiko), können dazu führen, dass das Schadenvolumen von den erwarteten Aufwendungen eines Geschäftsjahres stark abweicht. Risikodiversifikation mittels geografischer Streuung des Portfolios ist durch den regionalen Charakter des Geschäftsgebietes im selbst abgeschlossenen Geschäft nur eingeschränkt möglich.

Die vertriebliche Ausrichtung, den Kund/innen rundum zu versichern, und das Ziel, die Marktführerschaft im Geschäftsgebiet in der Gebäudeversicherung auf einem hohen Niveau zu halten, generiert im eigenen Versicherungsgeschäft einen Ausgleichseffekt über die Bestandsgröße (Versicherungskollektiv) und den Spartenmix.

C.1.3 Risikosteuerung

Durch Annahmepolitik und Zeichnungsrichtlinien wird die Übernahme von Risiken im Portfolio aktiv gesteuert.

Zur Glättung von Schwankungen bei den Schadenquoten wird im eigenen Geschäft ein Ausgleichseffekt über die Bestandsgröße (Ausgleich im Kollektiv) und die verschiedenen betriebenen Sparten und versicherten Gefahren (Ausgleich durch Sparten-Mix) geschaffen. Zudem ist nach dem HGB eine Schwankungsrückstellung zu bilden. Sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre. Für Frequenz-Kumulrisiken aus Naturgefahren wird nach HGB eine gesonderte Rückstellung gebildet.

Das Rückversicherungsprogramm berücksichtigt das Risikoexposure der verschiedenen Sparten und versicherten Gefahren und ist auf die Gesamtrisikosituation der Brandkasse abgestimmt. Das heißt, durch das Rückversicherungsprogramm werden sowohl hohe als auch extreme Verlustszenarien verhindert.

Die ausreichende Höhe der HGB-Schadenreserven wird durch eine vorsichtige kaufmännische Beurteilung der Rückstellungen sichergestellt.

C.1.4 Risikosituation 2024

Bestandsgefährdende versicherungstechnische Risiken waren in 2024 nicht erkennbar.

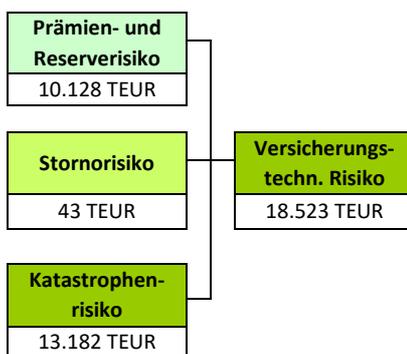
Der Aufwand für Geschäftsjahresversicherungsfälle ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 14,1 % gestiegen.

Im Geschäftsjahr ereigneten sich Schäden mit einem Schadenaufwand ab 250 TEUR: ein größeres und vier kleinere Naturgefahrenereignisse mit einem Schadenaufwand von 3.571 TEUR. Darüber hinaus verursachten acht größere Feuerschäden und ein Leitungswasserschaden einen Schadenaufwand von insgesamt 5.575 TEUR.

Insgesamt liegt der Schadenaufwand mit einer Brutto-Geschäftsjahresschadenquote von 57,2 % deutlich unter dem erwarteten Durchschnitt (70,0 %).

Für weitergehende Informationen zu der versicherungstechnischen Leistung wird auf die Ausführungen in Kapitel A.2 verwiesen.

Die Risikokapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem Katastrophenrisiko (Man-Made-Risiko und Naturgefahrenrisiko) zusammen. Es wurde per 31. Dezember 2024 nach den Vorgaben des Standardmodells ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Diversifikationseffekt für das versicherungstechnische Risiko beträgt 4.830 TEUR.

C.2 Markt- und Konzentrationsrisiko

C.2.1 Definition

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko von Verlusten oder negativen Veränderungen der Finanzlage, bedingt durch Veränderungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten oder der Volatilität dieser Marktpreise. Dies umfasst Risiken im Zusammenhang mit Zinsänderungen, Änderungen der Währungsrelationen sowie Veränderungen der Bonität und der Marktbewertung der Bonität (Spreadrisiko, veränderte Risikoaufschläge) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern.

Das Konzentrationsrisiko ist ebenfalls Teil des Marktrisikos und bezeichnet sämtliche mit Risiken behaftete Engagements mit einem Schaden- oder Ausfallpotenzial, das wesentlich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden.

C.2.2 Allgemeine Risikosituation

Die Risikosituation ist geprägt durch die gesetzlichen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens und die Ausweitung dieser Vorgaben durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Kapitalanlagerichtlinien auf das gesamte Vermögen.

Der Spartenmix in den von der Brandkasse betriebenen Versicherungssparten ist in der Regel durch Verbindlichkeiten unter fünf Jahren geprägt (Short-tail-Geschäft). Somit entstehen aus der Versicherungstechnik heraus keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken. Es bestehen auch keine, bspw. für die Lebensversicherung, typischen Wiederanlagerisiken oder Notwendigkeiten zur Anlage in langlaufende Kapitalanlagen (z.B. über 15 Jahre), um eine ausreichende Kongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu gewährleisten.

Weder im selbst abgeschlossenen Geschäft noch im in Rückdeckung übernommenen Geschäft ergeben sich Fremdwährungsrisiken. Eine Anlage in Fremdwährungen ist somit für das Aktiv-Passiv-Management nicht erforderlich und wird bei der direkten Vermögensanlage ausgeschlossen. Im Spezialfonds können europäische Fremdwährungen innerhalb von Exchange Traded Funds (ETFs) gezeichnet werden.

Durch die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) formulierten Anlagegrundsätze und die eigenen quantitativen Beschränkungen der einzelnen Anlageformen (Mischung) und schuldnerbezogenen Beschränkungen (Streuung) wird das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken verhindert.

Die Anlage der zur Hauptfälligkeit zum 1. Januar eingehenden Beitragseinnahmen kann zu deutlichen Erhöhungen des Konzentrationsrisikos führen, die durch die Streuung der liquiden Anlagen vermieden werden können. Diese stehen zur Bedienung der im Laufe des Geschäftsjahres anfallenden Schäden und Kosten zur Verfügung.

C.2.3 Risikosteuerung

Die Kapitalanlage erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, den gesetzlichen Anlagegrundsätzen und den im Aufsichtsrat verabschiedeten Kapitalanlagerichtlinien. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens auch auf die Anlage des freien Vermögens ausgeweitet.

Für einzelne Anlageformen (Mischung) und schuldnerbezogene Anlagen (Streuung) gelten interne quantitative Grenzwerte.

Das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken im Sicherungsvermögen ist durch die eigenen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens ausgeschlossen. Da auch die Anlage des freien Vermögens unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erfolgt, verhindert die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Brandkasse das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken im gesamten Vermögen.

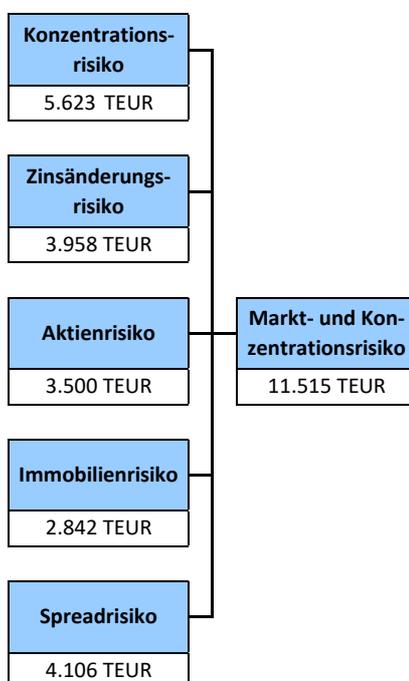
C.2.4 Risikosituation 2024

Bestandsgefährdende Markt- und Konzentrationsrisiken waren in 2024 nicht erkennbar. Die Erträge aus den Kapitalanlagen sind nach wie vor durch eine jahrelange Niedrigzinsphase geprägt. Steigende Zinsen haben aber in den letzten Jahren dazu geführt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der Neu- und Wiederanlage wieder ansteigende Zinserträge erwirtschaftet werden konnten. Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf 1.527 TEUR. Für weitergehende Informationen zum Kapitalanlageergebnis wird auf die Ausführungen in Kapitel A.3 verwiesen.

Die bilanziellen Abschreibungen im Direktbestand betragen in den Kapitalanlagen rund 101 TEUR zum 31. Dezember 2024. In diesem Jahr haben sich auch bilanzielle Zuschreibungen in den Kapitalanlagen im Direktbestand in Höhe von 71 TEUR und im OF-Spezialfonds in Höhe von 264 TEUR ergeben.

Insgesamt umfassen die Kapitalanlagen im Vergleich der Zeitwerte mit den HGB-Buchwerten per Saldo stille Reserven in Höhe von 10.645 TEUR (9,8 % des Buchwertes). Sonderabschreibungen in den Grundstücken und Gebäuden oder in den Beteiligungen waren nicht erforderlich.

Die Risikokapitalanforderung für das Markt- und Konzentrationsrisiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, setzt sich per Stichtag 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Diversifikationseffekt für das Markt- und Konzentrationsrisiko beträgt 8.513 TEUR.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Definition

Das Kreditrisiko beinhaltet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage durch den Ausfall von Schuldnern (z.B. Rückversicherer, Kreditinstitute, Vertriebspartner, Makler/innen, Versicherungsnehmer/innen, Darlehensnehmer/innen), gegenüber denen die Brandkasse Forderungen hat (Ausfallrisiko).

Das Risiko aus Veränderungen bei der Bonität und der Marktbewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (Spreadrisiko) wird dem Marktrisiko zugeordnet.

C.3.2 Allgemeine Risikosituation

Kreditrisiken können im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Brandkasse in verschiedenen Geschäftsbereichen entstehen. Dominiert sind hierbei die rund um die Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Beitragszahlungen, Schadenerstattungen und Provisionszahlungen für das Vermittlungsgeschäft entstehenden Kreditrisiken.

Verzögerte Zahlungen von Versicherungsbeiträgen können verstärkt zur Hauptfälligkeit, in der Regel zu Beginn des Jahres, zu einer Erhöhung der offenen Forderungen und damit auch zu einer Erhöhung des Kreditrisikos führen.

Das Kreditrisiko bei der Vermögensanlage beschränkt sich auf Sichteinlagen bei Kreditinstituten, da die aus den übrigen Anlageformen entstehenden Risiken den Marktrisiken zugeordnet werden. Die Anlage der Beitragseinnahmen zum 1. Januar kann unterjährig zu einer Erhöhung dieser Kreditrisiken führen.

Analog zu diesen Kreditrisiken können auch bei fälligen Beiträgen zu Versicherungsverträgen, an denen die Brandkasse als Beteiligte einen Anteil übernimmt (Beteiligungsgeschäft in der Mitversicherung), und in Schadensfällen zu Verträgen, an denen andere Versicherer sich am Vertrag beteiligen (Führungsgeschäft in der Mitversicherung), Kreditrisiken entstehen.

Um die Risikoexponierung im Versicherungsbestand zu mindern, nutzt die Brandkasse die passive Rückversicherung als Standardwerkzeug der Risikosteuerung. Hierbei besteht das Risiko, dass ein Rückversicherer seinen Verpflichtungen (Schaden- und Provisionszahlungen) in Teilen oder in Gänze nicht nachkommen kann.

Für die Vermittlung von Versicherungsprodukten an Kooperationspartner entstehen Aufwendungen. Dafür erhält die Brandkasse eine Kostenerstattung in Form von Provisionszahlungen. Hierbei besteht das Risiko, dass ein Kooperationspartner seinen Zahlungsverpflichtungen in Teilen oder in Gänze nicht nachkommen kann.

C.3.3 Risikosteuerung

Durch eine strukturierte Überwachung der Beitragseingänge von Versicherungsnehmern/innen und Maklern/innen und ein angemessenes Forderungsmanagement bei Zahlungsrückständen mit mehreren Eskalationsstufen, begegnet die Brandkasse den Kreditrisiken rund um die Beitragseingänge.

Das Risiko des Forderungsausfalls von Rückversicherern wird durch eine systematische Auswahl der Rückversicherungspartner und Streuung bei der Weitergabe des Risikos begrenzt.

C.3.4 Risikosituation 2024

Bestandsgefährdende Kreditrisiken waren in 2024 nicht erkennbar.

Größere Forderungsausfälle (z.B. gegenüber Rückversicherern oder Kreditinstituten) ergaben sich nicht. Außergewöhnliche Einzelwertberichtigungen der Forderungen waren ebenfalls nicht erforderlich. Für kleinere Beitragsausfälle bestehen Pauschalwertberichtigungen. Besondere Auffälligkeiten waren in 2024 nicht zu verzeichnen. Die Risikokapitalanforderung für das Kreditrisiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, liegt per Stichtag 31. Dezember 2024 bei:

Kreditrisiko
2.937 TEUR

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht oder nur zu erhöhten Kosten in der Lage ist, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte kurzfristig in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

C.4.2 Allgemeine Risikosituation

Die Zusammensetzung des Versicherungsbestandes in der Sachversicherung erfordert hinsichtlich der Erfüllbarkeit gegenüber den Versicherungsnehmern/innen eine in der Regel jederzeit kurzfristige Zahlungsbereitschaft.

Die Risikoexposition im Portfolio der Brandkasse durch Großschäden und Naturereignisse verdeutlicht diesen Zusammenhang und macht eine Liquiditätsplanung mit ausreichendem Liquiditätspuffer erforderlich. Die Brandkasse steuert den täglichen Liquiditätsbedarf aktiv.

C.4.3 Risikosteuerung

Das Asset Liability Management (ALM) ist maßgeblich an der kurzfristigen Steuerung finanzieller Kriterien durch die simultane Betrachtung der bestehenden Vermögensanlagen (Assets) und Verpflichtungen (Liabilities) sowie deren gegenseitigen Interdependenzen ausgerichtet.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine angemessene Liquiditätsplanung und -steuerung begegnet, die weitgehend über kurzfristige Anlagen, wie Tages- und Termingelder sowie laufende Guthaben, erfolgt. Für das Liquiditätsrisikomanagement werden alle Vermögensanlagen je nach dem Grad ihrer Liquidierbarkeit mit entsprechenden Liquiditätskennzeichen (als Klassifizierungsmerkmal) versehen.

Durch die Vereinbarung einer Schadeneinschussklausel in den Rückversicherungsverträgen ist sichergestellt, dass im Falle von Großschäden unmittelbar Liquidität für das rückversicherte Risiko bzw. Kumulschadenereignis im Schadenfall zur Verfügung steht.

C.4.4 Risikosituation 2024

Bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken waren in 2024 nicht erkennbar.

Zu Beginn des Jahres wurden die eingenommenen Versicherungsbeiträge wie üblich als Liquiditätspuffer in liquide Anlagen, wie Tages- und Termingelder oder laufende Guthaben, angelegt.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht als separates Berechnungsmodul in die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung einzubeziehen. Als Kennzahl zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos dient die Liquiditätsquote als Verhältnis der nach den Vorgaben des Risikotragfähigkeitskonzeptes ermittelten Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Gesamtwert der hochfungiblen Kapitalanlagen. Als hochfungible Kapitalanlagen zählen hierbei Pfandbriefe, öffentliche Anleihen, Corporate Bonds, Zertifikate, sonstige Inhaberschuldverschreibungen, Tages- und Termingelder, der Spezialfonds und laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Im Rahmen des unternehmensinternen Limitsystems wird das interne Höchststrisiko mindestens zur Hälfte durch hochfungible Kapitalanlagen bedeckt. Dadurch wird gewährleistet, dass auch in außergewöhnlichen Situationen Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte kurzfristig in Geld umgewandelt werden können, um allen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Der Kapitalanlagebestand zum 31. Dezember 2024 besteht zu rund 58 % aus hochfungiblen Kapitalanlagen.

Der aus zukünftigen Prämien der Nichtlebensversicherung erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt per Stichtag 31. Dezember 2024 rund 6.060 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Definition

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus personal- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst ebenfalls IT-Risiken und Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische und Reputationsrisiken.

Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben.

C.5.2 Allgemeine Risikosituation

Alle wichtigen Kernprozesse der Brandkasse werden zentral in der Direktion erbracht. Dies erfordert eine besondere Sensibilität im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Infrastrukturen (z.B. Datenverarbeitungssysteme, Kommunikationstechnologien, Elektrizitätsversorgung).

Ein operationelles Risiko besteht darin, dass die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme mit Hilfe der normalen Organisationsstrukturen nicht mehr gewährleistet werden kann. Auslöser dafür können der Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sein, der Wegfall des Gebäudes, z.B. durch Brand oder der zeitgleiche Ausfall vieler Mitarbeiter/innen aufgrund von Grippewellen, Pandemien, externen Vorfällen wie Katastrophen oder Unglücken.

C.5.3 Risikosteuerung

Die Brandkasse betreibt alle unternehmensrelevanten Kernprozesse, insbesondere die DV, in eigener Verantwortung.

Das interne Kontrollsystem ist auf die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der Brandkasse abgestimmt. Generell gilt vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung. Für nicht vermeidbare Risiken werden, wo immer möglich, Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensausmaßes ergriffen.

Durch eine Notfallplanung wird die Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in extremen Notfällen sichergestellt, in denen die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme mit Hilfe der üblicherweise vorhandenen Organisationsstrukturen nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Notfallplan umfasst die Phasen der Prävention, der Intervention und der Postvention. Wesentlicher Teil zur Bewältigung einer Notfallsituation ist die abgestimmte Vorgehensweise durch einen festgelegten Krisenstab.

Insbesondere der IT-Sicherheit kommt eine hohe Bedeutung zu. Daher werden bei der Brandkasse diverse Maßnahmen zur IT-Sicherheit ergriffen, um ein hohes Sicherheitsniveau zum Schutz der gespeicherten Daten sowie zur Absicherung der Geschäftsprozesse zu gewährleisten.

Durch die digitale Lernplattform der Brandkasse werden jährliche Schulungen der Belegschaft zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit durchgeführt. Der Informationssicherheitsbeauftragte, regelmäßige Revisionsprüfungen und Penetrationstests durch externe Anbieter prüfen das IT-Sicherheitskonzept der Brandkasse aus verschiedenen Blickwinkeln und tragen damit ebenfalls zum hohen Sicherheitsniveau der Brandkasse bei.

Strikte Richtlinien zielen auf eine korrekte Umsetzung von Prozessabläufen. Eine flache Unternehmenshierarchie und schlanke Kommunikationsstrukturen fördern die Risikokultur im Unternehmen.

C.5.4 Risikosituation 2024

Bestandsgefährdende operationelle Risiken waren in 2024 nicht erkennbar.

Die Risikokapitalanforderung für das operationelle Risiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, liegt per Stichtag 31. Dezember 2024 bei:

Operationelles Risiko
1.735 TEUR

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

C.6.1.1 Definition

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Hierzu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

C.6.1.2 Allgemeine Risikosituation

Die Brandkasse ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer in der Gebäudeversicherung. Sie hat das Ziel, diese Marktführerschaft durch die konsequente Umsetzung der Unternehmensphilosophie „aus Ostfriesland, für Ostfriesland!“ auf hohem Niveau zu halten und das Versicherungsgeschäft im Sinne einer Rundumversorgung des/der Kund/innen bei bestmöglichem Preis-Leistungsverhältnis auszubauen.

Versicherungssparten, die nicht selbst betrieben werden, werden durch die Vermittlung dieser Versicherungsprodukte an die Kooperationspartner ergänzt. Die Erträge aus diesem Vermittlungsgeschäft und der breite Spartenmix im eigenen Geschäft ermöglichen die Deckung der Betriebskosten im Sinne eines optimierten Preis-Leistungsverhältnisses für den/die Kund/innen.

Die Brandkasse bietet für die Kund/innen eine hohe persönliche Beratungsqualität vor Ort, ergänzt um digitale Services. Sie bietet Versicherungsschutz für Privatkunden sowie kleine und mittelgroße Firmenkunden. Das industrielle und großgewerbliche Geschäft gehört nicht zu den Schwerpunkttätigkeiten im Geschäftsgebiet.

Die Kommunikation mit dem/der Versicherungsnehmer/in erfolgt gezielt über die Geschäftsstellen (inkl. Sparkassen). Die Geschäftsstellenorientierung kann zu einer hohen Bindung des/der Versicherungsnehmers/in an die Geschäftsstellenleitung führen. Wechselt eine Geschäftsstellenleitung zu einem Wettbewerber, besteht die Gefahr eines erhöhten Stornoaufkommens im jeweiligen Teil-Bestand – dies wirkt sich jedoch nicht wesentlich auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aus.

C.6.1.3 Risikosteuerung

Die Brandkasse verfolgt das Ziel, sich als Service-Versicherer mit einer hohen Betreuungsqualität im Wettbewerb zu positionieren. Anstelle einer Preisminimierung steht dabei die Optimierung des Preis-Leistungsverhältnisses im Vordergrund.

Das dichte Netz an Geschäftsstellen schafft eine besondere Nähe zum Kund/innen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. Digitale Angebote stellen eine Ergänzung der persönlichen Betreuung vor Ort dar. Die Brandkasse bietet ihren Kund/innen einen umfassenden Versicherungsschutz, welcher die Kundenbindung festigt.

Wöchentliche Sitzungen des Vorstandes mit der ersten Führungsebene sowie monatlich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Führungsaufgaben betraut sind, gewährleisten eine angemessene Kommunikation.

C.6.1.4 Risikosituation 2024

Bestandsgefährdende strategische Risiken waren in 2024 nicht erkennbar.

Die Strategie der Brandkasse wird durch die Bestands- und Geschäftsentwicklung in 2024 bestätigt.

C.6.2 Reputationsrisiko

C.6.2.1 Definition

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Versicherungsnehmern/innen, Maklern/innen, Vertriebspartnern, Behörden und Rückversicherungsgesellschaften) entstehen.

C.6.2.2 Allgemeine Risikosituation

Der Aufbau einer guten Reputation ist ein Jahrzehnte andauernder Prozess. Sie kann jedoch in kürzester Zeit zerstört sein. Die Brandkasse genießt in ihrem Geschäftsgebiet und bei Vertragspartnern ein hohes Ansehen. Dies zu bewahren ist, auch vor dem Hintergrund der vertrieblichen Ausrichtung und des beschränkten Geschäftsgebietes, von herausragender Bedeutung.

C.6.2.3 Risikosteuerung

Der satzungsgemäße Auftrag „Versicherung, Vorsorge, Gemeinwohl“ steht in einem besonderen strategischen Blickpunkt der Brandkasse.

Durch die Unterstützung der Feuerwehren und die Förderung der Feuersicherheit wird die Brandkasse als der Spezialist für die Gebäudefeuerversicherung wahrgenommen. Die Brandkasse hat das Ziel, diese Wahrnehmung mit einem hohen Maß an Kompetenz im Sinne einer Rund-um-Versorgung in allen betriebenen und vermittelten Versicherungssparten auszubauen. Auch die Förderung gemeinnütziger, insbesondere kultureller Zwecke, tragen zum guten Ruf der Brandkasse bei.

Um die Konsistenz zwischen öffentlichem Auftreten und strategischen Zielen zu gewährleisten und ungewollte Fehlentwicklungen zu vermeiden, bedürfen sämtliche externe Veröffentlichungen der Zustimmung des Vorstandes.

Das Auftreten der Brandkasse in der Öffentlichkeit wird über die Pressestelle koordiniert. Eine regelmäßige Kontaktpflege zur Presse soll das Reputationsrisiko aus externen Vorgängen vermindern.

C.6.2.4 Risikosituation 2024

Bestandsgefährdende Reputationsrisiken waren in 2024 nicht erkennbar.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine separate Risikoart, sondern wirken auf alle bekannten Risikoarten, wie dem versicherungstechnischen Risiko, dem Markt- und Konzentrationsrisiko, dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem operationellen Risiko, dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko, ein. Die Brandkasse analysiert diese Risiken daher im Rahmen der etablierten Risikosteuerung. Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Kapitalanlageentscheidungen versieht die Brandkasse alle Finanzprodukte je nach dem Grad der Nachhaltigkeit mit einem entsprechendem Nachhaltigkeitskennzeichen (als Klassifizierungsmerkmal). Dabei orientiert sich die Brandkasse an der Einstufung gemäß Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

Langfristig wird durch den Klimawandel mit einer Zunahme klimabezogener Risiken gerechnet. Klimabezogene Risiken treten in Form von transitorischen und physischen Risiken auf. Transitorische Risiken sind Risiken, die sich auf dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben (z.B. politische Risiken als Folge von Energieeffizienzanforderungen). Physische Risiken sind Risiken, die sich aus den physischen Auswirkungen des Klimawandels ergeben (z.B. Temperaturveränderungen).

Es wird weltweit mit einer zunehmenden Intensität wetterbedingter Naturkatastrophen und daraus resultierenden Schadenbelastungen gerechnet (Klimaänderungsrisiken). Aufgrund der großen materiellen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Brandkasse werden diese Auswirkungen beständig auch mit Hilfe externer Partner analysiert und die Rückversicherungsstruktur entsprechend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neben bedarfsgerechten Versicherungskonzepten erfordern zunehmende wetterbedingte Risiken aber auch adäquate und nachhaltige gesellschaftspolitische Maßnahmen.

Die Brandkasse ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft bewusst. So integriert sie Nachhaltigkeitskriterien unter anderem in ihre Kapitalanlageprozesse. Die Brandkasse hat die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und sich damit einem Rahmenwerk zur nachhaltigen Kapitalanlage angeschlossen. PRI ist eine weltweit anerkannte Finanzinitiative mit den UN-Partnerorganisationen Global Compact und der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) für verantwortliches Investieren. Ihr Ziel ist ein besseres Verständnis für die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance (ESG)).

Die weiteren Maßnahmen im Sinne der ESG-Kriterien werden zentral durch einen Nachhaltigkeitsbeauftragten und das Nachhaltigkeitsboard koordiniert. So strebt die Brandkasse ein Netto-Null-Ziel für die Emissionen ihrer unmittelbaren Geschäftsprozesse (Scope 1 und 2) bis 2025 an und ermittelt jährlich die entstehenden CO₂-Emissionen. Netto-Null-Ziel bedeutet, dass verbliebene Emissionen durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

C.7.2 Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Solvenzkapitalanforderung über den Planungszeitraum Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, um die Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklungen im Planungszeitraum zu beurteilen.

Ausgangsbasis für die Sensitivitäts- und Szenarioanalysen ist die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken.

In den Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird überprüft, ob die Brandkasse auch bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation noch in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit und die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Die Sensitivitäts- und Szenarioanalysen überprüfen zur Unterstützung zukünftiger Unternehmensentscheidungen die Auswirkungen risikorelevanter Entwicklungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. die Solvenzkapitalanforderung der Brandkasse. Dabei wird bei den Sensitivitätsanalysen die Veränderung nur eines Parameters, bei der Szenarioanalyse die Veränderung mehrerer Parameter untersucht.

Risikorelevante Entwicklungen können beispielsweise sein:

- eine Rating-Abwertung der Rückversicherung
- eine Rating-Abwertung bzw. -Verlust bei Finanz- und Kreditinstituten
- eine Ausweitung des Versicherungsbestandes
- ein Anstieg des Naturkatastrophenrisikos
- eine Naturkatastrophe mit einhergehendem Wirtschaftseinbruch
- ein extremer Wirtschaftseinbruch
- ein Ausfall der größten Kapitalanlagen-Gegenpartei
- ein Ausfall der größten Rückversicherungs-Gegenpartei
- eine sprunghafte Erhöhung des Zinsniveaus

Langfristig wird durch den Klimawandel mit einer zunehmenden Intensität wetterbedingter Naturkatastrophen und daraus resultierenden Schadenbelastungen gerechnet (Klimaänderungsrisiken). Aufgrund der materiellen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Brandkasse wurden Szenarioanalysen, um die klimawandelbedingten Auswirkungen zu untersuchen, durchgeführt. Als physisches Risiko wurde betrachtet, welche Auswirkungen ein Anstieg des Naturkatastrophenrisikos sowie das gleichzeitige Eintreten einer Naturkatastrophe mit einhergehendem Wirtschaftseinbruch für die Solvenzlage der Brandkasse hat. Zudem wurde in einem Szenario betrachtet, welche Bedeutung das gleichzeitige Eintreten eines extremen Wirtschaftseinbruchs mit großen Verwerfungen an den Finanzmärkten für die Solvenzlage der Brandkasse hat. Ursächlich für dieses Szenario können auch transitorische Risiken aus dem Klimawandel sein.

Die Ergebnisse der Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die Brandkasse selbst bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten und die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen noch deutlich zu übertreffen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

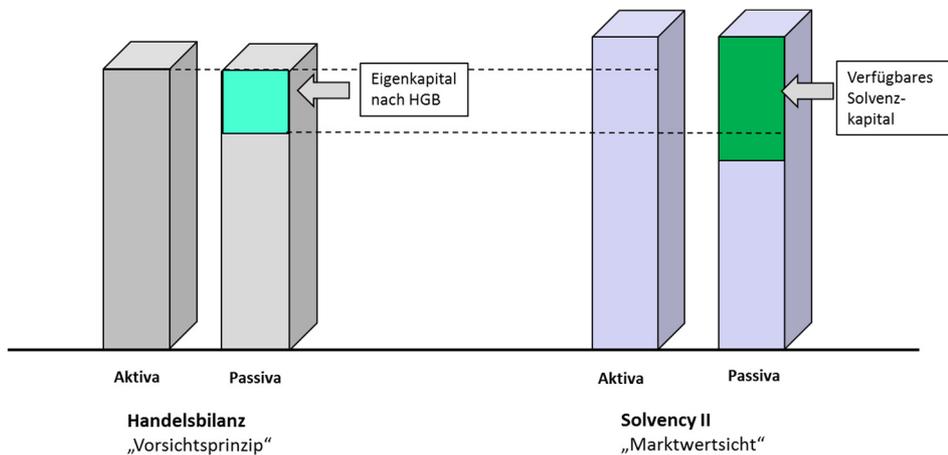
Nach dem europäischen Versicherungsaufsichtssystem Solvency II müssen Versicherungen über ausreichend Kapital verfügen, um auch extreme Schadensszenarien wie Naturkatastrophen und Krisen auf den Finanzmärkten zu überstehen.

Zur Ermittlung des hierfür zur Verfügung stehenden Kapitals wird zusätzlich zur bisherigen Rechnungslegung (Handelsbilanz nach HGB) eine Bilanz nach den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen (Marktwertsicht) erstellt. Diese Bilanz wird auch als Solvabilitätsübersicht bezeichnet.

Die Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) in der Solvabilitätsübersicht werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen und beglichen werden können.

Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva in der Solvabilitätsübersicht stellt das verfügbare Solvenzkapital dar. Aufgrund der abweichenden Bewertungsgrundsätze weicht das verfügbare Solvenzkapital vom Eigenkapital der HGB-Bilanz ab.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge:



D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht den entsprechend umstrukturierten HGB-Werten gegenübergestellt und die Bewertungsansätze angegeben.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
475 TEUR	0 TEUR	-475 TEUR

- Zusammensetzung** Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.
- HGB-Bilanz** Bei den immateriellen Vermögenswerten der Brandkasse handelt es sich um EDV-Software. Sie sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.
- Solvabilitätsübersicht** Da die immateriellen Vermögenswerte nicht einzeln veräußerbar sind, werden sie gemäß Artikel 12 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (DVO) 2015/35 in der Solvabilitätsübersicht mit Null angesetzt.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.1.2 Latente Steueransprüche

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
0 TEUR	9.383 TEUR	9.383 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Vorgaben zur HGB-Bilanzierung. In der HGB-Bilanz sind derzeit aber keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

HGB-Bilanz Latente Steuern sind für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauende, Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen zu ermitteln. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wäre in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung besteht ein Aktivierungswahlrecht.

Passive latente Steuern aus den Wertabweichungen bei Gebäuden und Grundstücken wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Solvabilitätsübersicht Stille Reserven, welche sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben und im Falle der Realisierung gegebenenfalls zu versteuern wären, finden in der Solvabilitätsübersicht in Form von passiven latenten Steuern (latente Steuerschulden) Berücksichtigung. Als Gegenstück hierzu werden potentielle zukünftige Steuervorteile aus stillen Lasten als aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) in der Solvabilitätsübersicht verbucht.

Der größte Anteil der aktiven latenten Steuern ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem ergeben sich aktive latente Steuern aus der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (siehe Kapitel D.1.6).

Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der kombinierte, durchschnittliche Ertragssteuersatz von derzeit 29,79 % zugrunde. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind bzw. durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne voraussichtlich genutzt werden können.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.885 TEUR	7.490 TEUR	5.605 TEUR

Zusammensetzung Die Sachanlagen in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus dem eigengenutzten Geschäftsgebäude und den Sachanlagen der HGB-Bilanz zusammen. In der HGB-Bilanz geht das eigengenutzte Geschäftsgebäude mit den übrigen Grundstücken und Bauten als ein Aktivposten in die Kapitalanlagen ein. Der HGB-Bilanzwert für die Gegenüberstellung wurde entsprechend modifiziert.

HGB-Bilanz Das eigengenutzte Geschäftsgebäude sowie die Sachanlagen sind in der HGB-Bilanz mit den fortgeführten und nachträglichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung des eigengenutzten Geschäftsgebäudes in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach dem Verkehrswert i. S. d. § 194 Baugesetzbuch (BauGB). Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt analog zur HGB-Bilanzierung.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.879 TEUR	4.517 TEUR	2.638 TEUR

Zusammensetzung Das eigengenutzte Geschäftsgebäude gehört in der Solvabilitätsübersicht zu den Aktivposten der Sachanlagen für den Eigenbedarf (D.1.3). Für den Vergleich des HGB-Bilanzwertes und des Solvabilitätsübersichtswertes wurde der Wert des eigengenutzten Geschäftsgebäudes vom HGB-Wert der Grundstücke und Bauten abgezogen und ebenfalls den HGB-Aktivposten der Sachanlagen für den Eigenbedarf zugeordnet.

HGB-Bilanz Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) sind in der HGB-Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der Grundstücke und Bauten in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach dem Verkehrswert i. S. d. § 194 Baugesetzbuch (BauGB). Ein Grundstück ohne Bebauung und ein im Bau befindliches Gebäude wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine Überprüfung der Werte wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
6.817 TEUR	10.402 TEUR	3.585 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

HGB-Bilanz Die Beteiligungen sind in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach der Equity-Methode oder dem Ertragswertverfahren. Die Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG wird, gemäß der angegebenen Wertbandbreite, mit dem Mittelwert auf Basis eines externen Gutachtens bewertet.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.6 Anleihen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
51.572 TEUR	49.834 TEUR	-1.739 TEUR

Zusammensetzung Die Anleihen (Wertpapiere) in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus den HGB-Positionen der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zusammen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte entsprechend zusammengefasst. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.

HGB-Bilanz Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Schuldscheindarlehen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten des Bilanzstichtages nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Für einen Teilbestand der Inhaberschuldverschreibungen wird zum 31. Dezember 2024 das Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt insoweit nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert.

Die abgegrenzten Zinsen werden für die Gegenüberstellung den HGB-Bilanzwerten zugeordnet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit den Kurswerten des Bilanzstichtages zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und der Schuldscheindarlehen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt - analog zum Ausweis der Zeitwerte im Geschäftsbericht - unter Anwendung aus der Zinsstruktur abgeleiteter Renditen für Pfandbriefe. Die berechneten Stückzinsen wurden anschließend aufgeschlagen.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz. Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips ergibt sich eine stille Last, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
27.692 TEUR	28.308 TEUR	616 TEUR

Zusammensetzung Diese Position entspricht der HGB-Position der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

HGB-Bilanz Der Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) ist in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten des Bilanzstichtages nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.

Solvabilitätsübersicht Die Zeitwerte des Investmentfonds wurden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz. Durch die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips ergibt sich eine stille Reserve, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.1.8 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
18.002 TEUR	18.002 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich der Position aus der HGB-Bilanz. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.

HGB-Bilanz Die Bewertung erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen. Die abgegrenzten Stückzinsen werden hier für den Vergleich zur Solvabilitätsübersicht aufgeschlagen.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung erfolgt analog zur HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen zuzüglich der Stückzinsen.

Differenz Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.9 Darlehen und Hypotheken

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.218 TEUR	1.157 TEUR	-61 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen und Darlehen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.

HGB-Bilanz Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden den HGB-Bilanzwerten zugeordnet.

- Solvabilitätsübersicht** Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt - analog zum Ausweis der Zeitwerte im Geschäftsbericht - unter Anwendung aus der Zinsstruktur abgeleiteter Renditen für Pfandbriefe. Die berechneten Stückzinsen werden anschließend aufgeschlagen.
- Differenz** Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Last), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.1.10 Forderungen

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Forderungen Gesamt	9.531 TEUR	9.531 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.635 TEUR	1.635 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.896 TEUR	7.896 TEUR	0 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR

- Zusammensetzung** Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, der Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft, den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
- HGB-Bilanz** Sämtliche Forderungen sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/innen ist eine Pauschalwertberichtigung auf Grundlage der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit enthalten.
- Die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden für die Gegenüberstellung dem HGB-Bilanzwert Forderungen gegenüber Rückversicherern zugeordnet.
- Solvabilitätsübersicht** Die Bewertung der Forderungen in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.
- Die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvabilitätsübersicht bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen (siehe Kapitel D.2.1).
- Differenz** Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
6.037 TEUR	6.037 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht diese Position in der Solvabilitätsübersicht der HGB-Position der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
HGB-Bilanz	Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.
Differenz	Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.1.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.133 TEUR	1.133 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, den Vorräten und den sonstigen Forderungen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.
HGB-Bilanz	Die Bewertung erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen.
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung der einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.
Differenz	Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Überblick über die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Vt. Rückstellungen Gesamt	62.197 TEUR	17.100 TEUR	45.098 TEUR
Prämienrückstellungen	0 TEUR	4.830 TEUR	-4.830 TEUR
Schadenrückstellungen	31.075 TEUR	9.707 TEUR	21.367 TEUR
Risikomarge	0 TEUR	2.562 TEUR	-2.562 TEUR
Beitragsüberträge	9.482 TEUR	0 TEUR	9.482 TEUR
Übrige vt. Rückstellungen	4.638 TEUR	0 TEUR	4.638 TEUR
Schwankungsrückstellungen	17.003 TEUR	0 TEUR	17.003 TEUR
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen abzgl. Rückversicherungsanteile			

Die Nettowerte der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich wie folgt aus den Brutto-Rückstellungen und den zugehörigen Rückversicherungsanteilen (RV-Anteile), welche sich getrennt voneinander auf der Aktivseite und der Passivseite der Solvabilitätsübersicht wiederfinden:

	Brutto-Rückstellung	RV-Anteil	Netto-Rückstellung
Beste Schätzwert gesamt	17.233 TEUR	2.696 TEUR	14.537 TEUR
Prämienrückstellungen	2.819 TEUR	-2.011 TEUR	4.830 TEUR
Schadenrückstellungen	14.415 TEUR	4.707 TEUR	9.707 TEUR

Die Bewertungsansätze der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden beschrieben. Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer. Darum beteiligt sich die Brandkasse an dem Allgemeinen Retrozessionsvertrag der Deutschen Rück AG mit einem sehr geringen Anteil und betreibt somit die aktive Rückversicherung. Die jährliche Abrechnung des Vertrages erfolgt auf Basis eines Clean-Cut-Verfahrens inkl. der Liquidierung der Rückstellungen. Die üblicherweise nach dem HGB zu bilanzierenden Rückstellungen (Schäden und Beitragsüberträge) entsprechen bei den Bewertungen für Solvabilitätszwecke Abrechnungsverbindlichkeiten bzw. -forderungen und werden folglich als diese bilanziert.

Die nach dem HGB zu bilanzierenden Brutto-Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden in der Solvabilitätsübersicht den Verbindlichkeiten und der entsprechende Rückversicherungsanteil den Forderungen zugerechnet (siehe Kapitel D.1.10 und Kapitel D.3.4).

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen in der HGB-Bilanz

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (**Schadenrückstellungen**) wird grundsätzlich durch Einzelbewertung ermittelt. Darüber hinaus wird eine Spätschadenrückstellung für die vor dem Bilanzstichtag eingetretenen, bis zum Zeitpunkt der inventurmäßigen Feststellung noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle, gebildet. Die Bewertung erfolgt nach Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt in Anlehnung an den BMF-Erlass vom 2. Februar 1973. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft (i.R.ü.G.) sind die Rückstellungen überwiegend nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt bzw. in geringem Umfang geschätzt.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Geschäft sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften nach dem 1/360-System berechnet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Beitragsüberträge nach den Angaben der Zedenten erstellt. Der Erlass der Finanzverwaltung vom 30. April 1974 wurde berücksichtigt.

Die **Schwankungsrückstellungen** wurden entsprechend der Anlage zu § 29 RechVersV berechnet. Die Schwankungsrückstellungen werden für den Vergleich mit der Solvabilitätsübersicht unter dem Punkt „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst.

Die Stornorückstellung (enthalten in den **übrigen versicherungstechnische Rückstellungen**) für zu erwartende Beitragsausfälle wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebiets und des hohen Marktanteils besteht für die Brandkasse ein exponiertes Sturm- und Überschwemmungsrisiko. Zur Risikoabdeckung von Kumulereignissen aus Naturgefahren, die künftig in kürzer aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren das Geschäftsgebiet erheblich treffen können („Frequenz-Kumul“), wird über eine gesonderte Rückstellung Vorsorge getroffen. Unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** wird per 31.12.2024 der bereits bestehenden Rückstellung für Frequenz-Kumulrisiken aus Naturgefahren weitere 1.500 TEUR zugeführt.

Der **Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** an den Rückstellungen, welcher sich für die Gegenüberstellung mit der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der HGB Bilanz wiederfindet, beläuft sich auf 20.069 TEUR.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

D.2.3.1 Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung (s.a.G.)	Haftpflichtvers. (s.a.G.)	Gesamt
Prämienrückstellungen	5.593 TEUR	-763 TEUR	4.830 TEUR
Zukünftige Prämieinnahmen	-29.021 TEUR	-2.607 TEUR	-31.628 TEUR
Zukünftige Kosten	14.486 TEUR	900 TEUR	15.386 TEUR
Zukünftige Schadenaufwendungen	20.447 TEUR	939 TEUR	21.386 TEUR
Diskontierung / RV-Anpassung	-318 TEUR	5 TEUR	-313 TEUR

Zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung werden die Beitragsüberträge, die im Voraus gezahlten Beiträge und die noch nicht eingenommenen Beiträge für zukünftige Versicherungszeiträume den zu erwartenden Aufwendungen (Schäden und Kosten) gegenübergestellt. Hierbei werden die Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Die Anteile der Rückversicherer an den Prämienrückstellungen basieren auf der Wirtschaftsplanung und entsprechen den aktuellen Rückversicherungsverträgen.

Sämtliche Zahlungsströme wurden mit der risikolosen Zinsstrukturkurve gemäß EIOPA-Vorgabe ohne Volatilitätsanpassung diskontiert. Auf die Rückversicherungsanteile an den Prämienrückstellungen erfolgte eine geringfügige Wertberichtigung um den durchschnittlich anzunehmenden Zahlungsausfall (abhängig von der Bonität der Rückversicherer).

D.2.3.2 Schadenrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung (s.a.G.)	Haftpflichtvers. (s.a.G.)	Gesamt
Schadenrückstellungen	8.631 TEUR	1.076 TEUR	9.707 TEUR
Basisschäden	4.071 TEUR	796 TEUR	4.867 TEUR
Großschäden	3.778 TEUR	8 TEUR	3.786 TEUR
Ereignisschäden	231 TEUR	0 TEUR	231 TEUR
Regulierungsgemeinkosten	825 TEUR	328 TEUR	1.152 TEUR
Sonstige Rückstellungen	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Diskontierung / RV-Anpassung	-274 TEUR	-55 TEUR	-329 TEUR

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen wendet die Brandkasse anerkannte aktuarielle Verfahren an. Um eine sachgerechte Ermittlung der Erwartungswert-Schadenrückstellungen zu gewährleisten, werden die Schäden in drei Kategorien zerlegt:

- den Großschäden (einzelne Versicherungsfälle mit Schadenaufwand ab 250 TEUR, keine Kumulsicht),
- den Ereignisschäden (Schäden aus relevanten Naturgefahrenereignissen ab 250 TEUR) und
- den Basisschäden.

Die Reservebewertung erfolgt im Einklang mit den Solvency II-Sparten (Line of Business), getrennt für die Sachversicherung und die Haftpflichtversicherung. Auf eine weitere Unterteilung in Teilsegmente wurde zugunsten der statistischen Sicherheit verzichtet.

Die Reservierung der Großschäden folgt der HGB-Bilanzierung (Einzelfallreserven), da hier sämtliche, für den Einzelfall vorliegende Informationen einfließen. Für die Ermittlung der Best Estimate-Schadenreserven der Naturgefahrenereignisse werden historisch ermittelte Abwicklungsquoten zugrunde gelegt. Gegebenenfalls erfolgen Aufschläge bei Ereignisschäden mit zeitlicher Nähe zum Stichtag. Die Rückversicherungsanteile entsprechen der Rückversicherungsdeckung auf den so ermittelten Bruttoschaden. Die Schadenrückstellungen für die Basisschäden werden versicherungsmathematisch bewertet. Der Grad der Unsicherheit der Gesamtreserven für Basisschäden liegt in der Sachversicherung bei rund 13,1 % (Vorjahr 13,6 %) und in der Haftpflichtversicherung bei rund 28,7 % (Vorjahr 31,8 %). Damit konnte in Bezug zur Bestandsgröße ein ausreichend genaues Ergebnis erzielt werden.

Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen aus Inflationseffekten werden vorgenommen.

Für die Rückversicherungsanteile bei Groß- und Ereignisschäden erfolgt eine individuelle Berechnung auf Basis der jeweiligen zugrundeliegenden Rückversicherungsdeckungen. Der Rückversicherungsanteil an den Basisschäden wird aus den jeweiligen Rückversicherungsverträgen abgeleitet.

Sämtliche Zahlungsströme wurden mit der risikolosen Zinskurve gemäß EIOPA-Vorgabe ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

D.2.3.3 Risikomarge in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung	Haftpflichtvers.	Gesamt
Risikomarge	2.381 TEUR	181 TEUR	2.562 TEUR

Zur Berechnung der Risikomarge wird die berechnete Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung vermeidbarer Marktrisiken und ohne die Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung latenter Steuern berechnet und (gemäß Artikel 58 der Solvency II-Durchführungsbestimmungen) auf die zukünftigen Kalenderjahre projiziert. Als Proportionalitätsgröße dienen hierbei die zukünftig zu erwartenden Rest-Zahlungsströme aus den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die projizierten Solvenzkapitalanforderungen je Kalenderjahr werden diskontiert und anschließend mit dem (gemäß Artikel 39 der Solvency II-Durchführungsbestimmungen) vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6,0 % multipliziert. Das angewandte Verfahren entspricht der Methode 2 aus Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.4 Sonstige Angaben

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 b-d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
3.194 TEUR	3.194 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

HGB-Bilanz Die sonstigen Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) wurden in der HGB-Bilanz in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche (§ 89b HGB) in der HGB-Bilanz erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs. Der stufenweise Verlauf wird dabei im Sinne einer periodengerechten Abgrenzung angemessen geglättet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der Rückstellung für Ausgleichsansprüche sowie die sonstigen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht folgen grundsätzlich der HGB Bilanzierung.

Differenz Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
6.381 TEUR	5.045 TEUR	1.336 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

HGB-Bilanz Die Barwerte der Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtung) wurden in der HGB-Bilanz nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszins von 1,90 % (Vorjahr 1,83 %) bewertet. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) und ein Rententrend von 2,25 % angesetzt.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgte, abweichend von der HGB-Bewertung, für „aktive Vorstände“ nach der Projected Unit Credit Methode, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IAS 19) vorgeschrieben ist. Für die Abzinsung der künftigen Pensionsleistungen wurde der berechnete Zinssatz gemäß IFRS/IAS 19 (3,4 %) verwendet.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

D.3.3 Latente Steuerschulden

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
0 TEUR	17.581 TEUR	-17.581 TEUR

Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Vorgaben zur HGB-Bilanzierung. In der HGB-Bilanz sind derzeit keine passiven latenten Steuern zu bilanzieren.
HGB-Bilanz	<p>Latente Steuern sind für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauende, Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen zu ermitteln. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wäre in der Bilanz als passive latente Steuer (latente Steuerschulden) anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung besteht ein Aktivierungswahlrecht.</p> <p>Passive latente Steuern aus den Wertabweichungen bei Gebäuden und Grundstücken wurden mit aktiven latenten Steuern (latente Steueransprüche) auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.</p>
Solvabilitätsübersicht	<p>Stille Reserven, welche sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben und im Falle der Realisierung gegebenenfalls zu versteuern wären, finden in der Solvabilitätsübersicht in Form von passiven latenten Steuern (latente Steuerschulden) Berücksichtigung. Als Gegenstück hierzu werden potentielle zukünftige Steuervorteile aus stillen Lasten als aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) in der Solvabilitätsübersicht verbucht.</p> <p>Der größte Anteil der passiven latenten Steuern ergibt sich aus den stillen Reserven für das selbstgenutzte Geschäftsgebäude und den Beteiligungen der Aktivseite der Bilanz sowie den stillen Reserven in den Brutto-Schadenrückstellungen auf der Passivseite.</p> <p>Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der kombinierte, durchschnittliche Ertragssteuersatz von derzeit 29,79 % zugrunde. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.</p>
Differenz	Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

D.3.4 Verbindlichkeiten

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Verbindlichkeiten Gesamt	11.821 TEUR	11.821 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.512 TEUR	4.512 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.570 TEUR	6.570 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	133 TEUR	133 TEUR	0 TEUR
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	606 TEUR	606 TEUR	0 TEUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft, den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den sonstigen Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.

HGB-Bilanz Sämtliche Verbindlichkeiten sind in der HGB-Bilanz mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden für die Gegenüberstellung dem HGB-Bilanzwert Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zugeordnet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.

Die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvabilitätsübersicht bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen (siehe Kapitel D.2.1).

Differenz Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO wurden nicht angewandt.

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Veränderungen gegenüber Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine methodischen Veränderungen vorgenommen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Strategie der Brandkasse orientiert sich grundsätzlich an dem satzungsgemäßen Auftrag, den Kund/innen im Geschäftsgebiet als verlässlicher Geschäftspartner preiswerten Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen und das Gemeinwohl zu fördern. Die Träger unterstützen diesen öffentlich-rechtlichen Auftrag. Gemäß Satzung sind die erwirtschafteten Jahresüberschüsse in den nächsten Jahren solange der Sicherheitsrücklage (Eigenkapital) zuzuführen, bis die vorgegebene Höhe erreicht ist. Satzungsgemäß ist vorgegeben, dass die Sicherheitsrücklage der Höhe nach einer Bruttojahresbeitragseinnahme entsprechen soll.

Basis für das Management von Risiko und Kapital ist das intern verwendete Risikolimitsystem. Dieses stellt mittels quantitativer Limite sicher, dass die Entwicklung von Risiko und Kapital im vorgegebenen Rahmen der Geschäftsleitung erfolgt.

Das verfügbare Solvenzkapital (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht) setzt sich zusammen aus dem bilanziellen HGB-Eigenkapital zuzüglich der stillen Reserven und abzüglich der stillen Lasten aus den Differenzen der unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz. Weitere verfügbare Eigenmittel nach Solvency II bestehen bei der Brandkasse nicht.

Dieser Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist der Klasse 1 (Tier 1) zuzuordnen und somit unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Minimumkapitalanforderung (MCR) anrechenbar. Daher entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Im Eigenkapital nach HGB ist das Trägerkapital in Höhe von 511.291,88 EUR enthalten. Satzungsgemäß sind Verluste aus den Rücklagen und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital zu decken. Damit ist auch das Trägerkapital als Teil des Solvency II-Eigenkapitals voll anrechnungsfähig. Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/894 zu vorhersehbaren Dividenden, werden vorhersehbare Ausschüttungen, die bei der Brandkasse der Trägerkapitalverzinsung entsprechen, von den Eigenmitteln abgezogen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr auf 91.017 TEUR gestiegen (Vorjahr 82.374 TEUR).

Die Steigerung des Eigenkapitals ist begründet durch den günstigen Schadenverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zudem hat sich das Kapitalanlageergebnis weiterhin positiv entwickelt.

Die genaue Zusammensetzung der Eigenmittel unter Solvency II bei der Brandkasse ist in folgender Tabelle dargestellt:

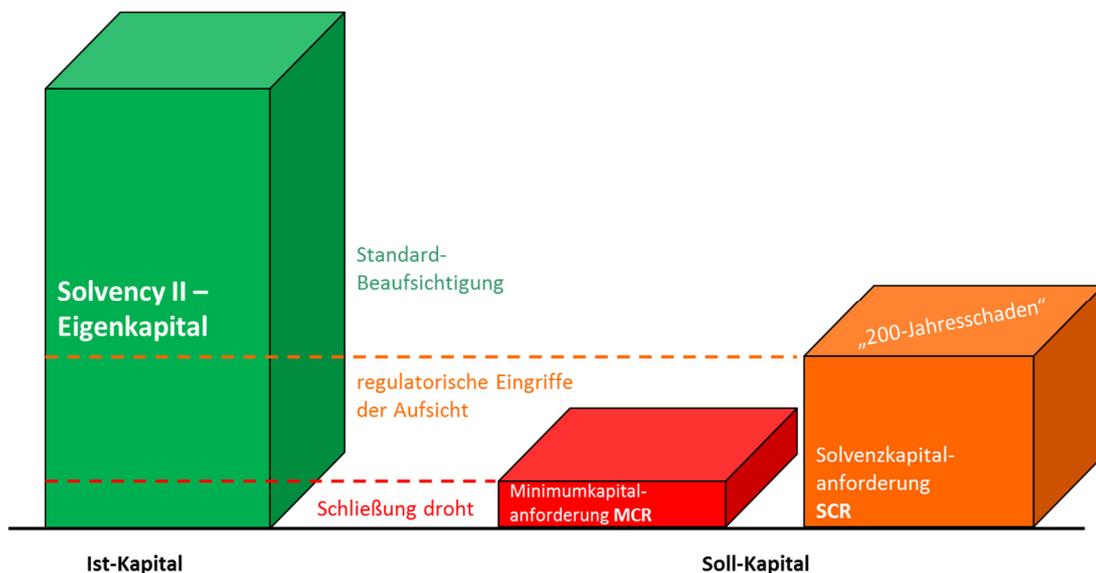
Zusammensetzung des verfügbaren Solvenzkapitals	
HGB-Eigenkapital	42.649 TEUR
zzgl. stille Reserven / abzgl. stille Lasten aus Bewertungsdifferenzen:	
Immaterielle Vermögenswerte	-475 TEUR
Kapitalanlagen	10.645 TEUR
davon: Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.605 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.638 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	3.585 TEUR
Anleihen	-1.739 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	616 TEUR
Darlehen und Hypotheken	-61 TEUR
Rückversicherungs Forderungen/Verbindlichkeiten	0 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	45.098 TEUR
davon: Prämienrückstellungen	-4.830 TEUR
Schadenrückstellungen	21.367 TEUR
Risikomarge	-2.562 TEUR
Beitragsüberträge	9.482 TEUR
Schwankungsrückstellungen	17.003 TEUR
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	4.638 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.336 TEUR
Latente Steuern	-8.199 TEUR
davon: Latente Steuerforderungen (Aktive)	9.383 TEUR
Latente Steuerschulden (Passive)	-17.581 TEUR
Summe (= Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)	91.053 TEUR
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-36 TEUR
Summe (= anrechnungsfähige Eigenmittel)	91.017 TEUR

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beschreibt das Kapital, das ein Unternehmen vorhalten muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Die Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell erfolgt zunächst separat je Risikokategorie. Diese werden mittels vorgegebenen Korrelationen zum SCR aggregiert.

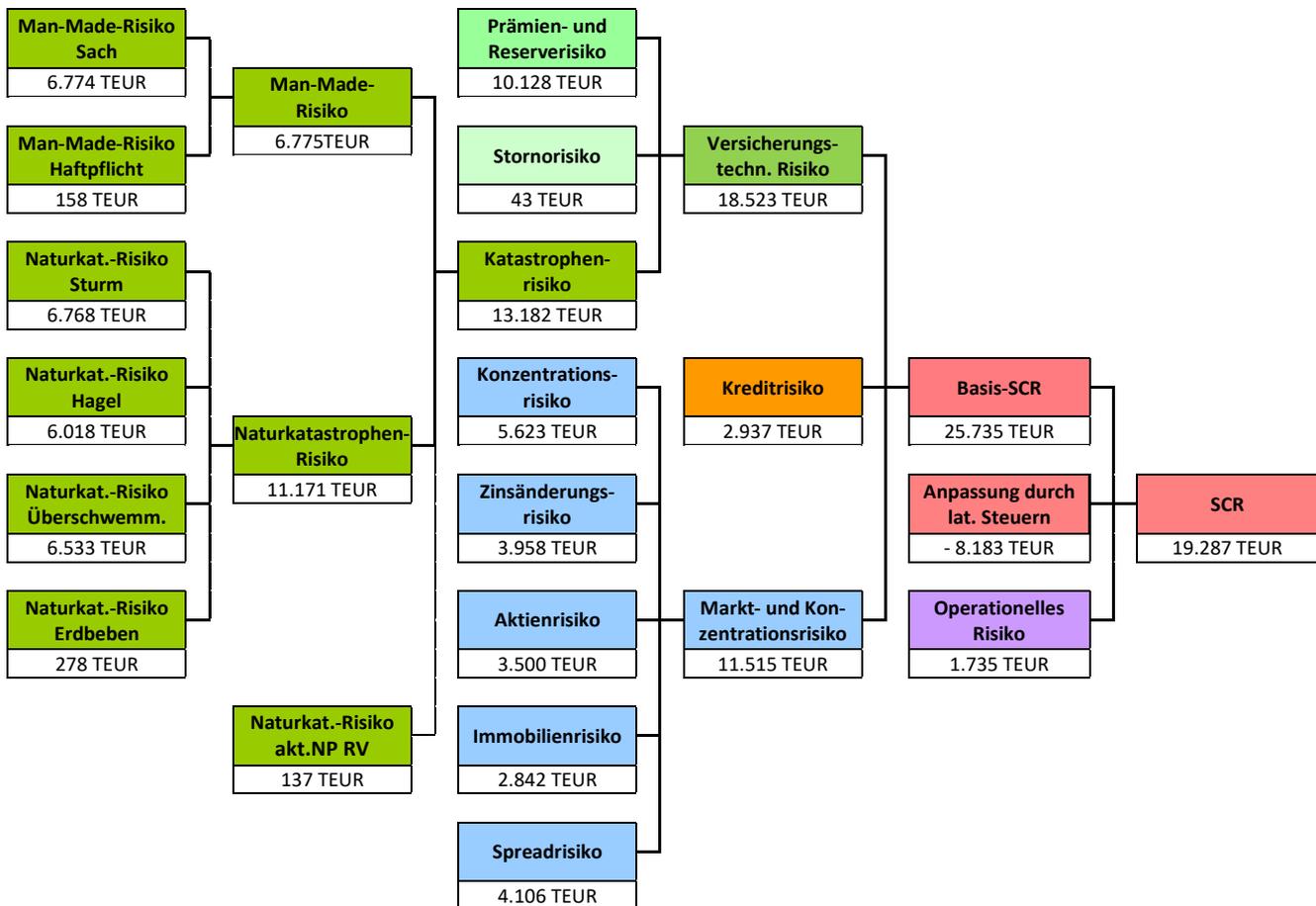
Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR), als weitere Kapitalanforderung unter Solvency II, stellt die Kapitaluntergrenze dar. Das MCR orientiert sich an einem 85 %-igen Sicherheitsniveau, d.h. die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens darf maximal 15 % betragen. Das MCR wird ebenfalls europaweit einheitlich berechnet und beträgt gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe mindestens 25 % und wird auf höchstens 45 % des SCR begrenzt. Ferner gelten für das MCR absolute Untergrenzen. Für Nichtlebensversicherungsunternehmen, die das Haftpflichtversicherungsgeschäft betreiben, liegt diese bei 4.000 TEUR.

Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter die Solvenzkapitalanforderung (SCR), kann dies zu regulatorischen Eingriffen der Aufsicht führen. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsicht sind umso gravierender, je stärker die erforderliche Solvenzkapitalanforderung (SCR) unterschritten wird. Beim Unterschreiten der Mindestkapitalanforderung (MCR) droht die Schließung des Unternehmens.



Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Prüfung, im Vergleich zum Vorjahr auf 19.287 TEUR gestiegen (Vorjahr 17.867 TEUR).

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ist im folgenden Stammbaum dargestellt:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden auf Basis der Vorgaben zum Standardmodell und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität im Kreditrisikomodul und bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern vereinfachte Verfahren angewandt.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Von Seiten der Aufsicht wurde weder eine Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern noch eine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Das SCR ist in der folgenden Tabelle nach Risikomodulen aufgeschlüsselt:

2024	
Marktrisiko	11.515 TEUR
Kreditrisiko	2.937 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko	18.523 TEUR
Summe	32.975 TEUR
Diversifikationseffekt	-7.240 TEUR
Basis-SCR (BSCR)	25.735 TEUR
Operationelles Risiko	1.735 TEUR
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-8.183 TEUR
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	19.287 TEUR

Durch Rundungseffekte können sich Abweichungen der Summen ergeben.

Die Brandkasse verfügt über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 91.017 TEUR (Vorjahr 82.374 TEUR). Im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 472 %, das heißt die Eigenmittelausstattung der Brandkasse ist um 372 % höher als aufsichtsrechtlich gefordert.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 4.822 TEUR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedecken die Mindestkapitalanforderung zu 1.888 %.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend erfolgt keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein internes (Partial-) Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind vollständig erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine Meinungsverschiedenheiten mit der für die Brandkasse zuständigen Aufsichtsbehörde.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
akt. NP. RV	aktive nichtproportionale Rückversicherung
Best Estimate	bester Schätzwert
BMF	Bundesfinanzministerium
brutto	vor Rückversicherung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DORA	Digital Operational Resilience Act digitale operationale Resilienz im Finanzsektor
DV / EDV	(Elektronische) Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Versicherungsaufsicht
ESG	Environmental, Social and Corporate Governance, Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards, Internationaler Rechnungslegungsstandard
IFRS	International Financial Reporting Standards, Internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
i.R.ü.G.	in Rückdeckung übernommenes Geschäft, aktive Rückversicherung
Man-Made	vom Menschen verursacht
MCR	minimum capital requirement, Minimumkapitalanforderung
netto	nach Rückversicherung
NöVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PRI	Principles for Responsible Investment, Rahmenwerk für nachhaltige Kapitalanlage
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RV	Rückversicherung
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	solvency capital requirement, Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage

SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation, Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten
SIZ	Sparkassen-Informationszentrum
TEUR	Tausend Euro
Tier	Eigenmittelklasse
u.a.	unter anderem
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative, Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anlage I
S.02.01.02
Bilanz

SFCR Templates

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	9.383
R0050	
R0060	7.490
R0070	111.063
R0080	4.517
R0090	10.402
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	49.834
R0140	5.789
R0150	44.045
R0160	
R0170	
R0180	28.308
R0190	
R0200	18.002
R0210	
R0220	
R0230	1.157
R0240	
R0250	
R0260	1.157
R0270	2.696
R0280	2.696
R0290	2.696
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.635
R0370	7.896
R0380	0
R0390	
R0400	
R0410	6.037
R0420	1.133
R0500	148.490

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	19.796
R0520	19.796
R0530	
R0540	17.233
R0550	2.562
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	3.194
R0760	5.045
R0770	
R0780	17.581
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	4.512
R0830	6.570
R0840	133
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	606
R0900	57.437
R1000	91.053

Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
						17.213	2.570		
						621	2.075		
						16.592	495		

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenpartietausfällen – gesamt

R0330

R0340

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anlage I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<i>Prämienrückstellungen</i>								
Brutto							0	2.819
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								-2.011
R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen							0	4.830
R0150								
<i>Schadenrückstellungen</i>								
Brutto								14.415
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								4.707
R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								9.707
R0250								
Bester Schätzwert gesamt – brutto							0	17.233
R0260								
Bester Schätzwert gesamt – netto							0	14.537
R0270								
Risikomarge							13	2.562

**Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrückver- sicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
						13	19.796
						0	2.696
						13	17.100

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenpartetausfällen – gesamt

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeich-
nungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
N-9	13.484	6.295	1.358	792	-15	74	-3	13	369	-5	-19	-19	-19
N-8	9.023	4.285	482	127	103	1	16	0	-1			-5	22.362
N-7	11.502	6.438	452	86	158	192	-27	-2				-2	14.036
N-6	11.079	4.608	769	85	135	23	153					153	18.798
N-5	9.681	4.607	1.081	116	41	235						235	16.852
N-4	11.501	5.004	755	419	-82							-82	15.762
N-3	13.314	4.298	1.004	1.091								1.091	17.597
N-2	20.411	9.193	1.910									1.910	19.707
N-1	8.784	6.981										6.981	31.514
N	11.128											11.128	15.765
												21.390	11.128
													183.502

Gesamt

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9	0	5.009	3.618	1.323	1.071	1.028	935	1.076	349	30	69	66
N-8	6.730	1.838	1.026	903	824	723	338	53	32			28
N-7	9.913	2.814	2.066	789	473	127	96	70				30
N-6	8.582	2.879	1.968	627	578	335	394					67
N-5	10.596	2.910	1.854	1.628	780	65						378
N-4	10.557	2.619	2.034	1.166	571							63
N-3	9.459	2.784	1.440	447								553
N-2	18.656	3.085	2.653									432
N-1	9.234	1.481										2.551
N	9.096											1.434
												8.812
												14.415

Gesamt

BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zuteilen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	511	511			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	90.506	90.506			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	91.017	91.017			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anlage I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	91.017	91.017			0
R0510	91.017	91.017			0
R0540	91.017	91.017	0	0	0
R0550	91.017	91.017	0	0	0
R0580	19.287				
R0600	4.822				
R0620	4.7192				
R0640	18.8767				

C0060

R0700					
R0710					
R0720	36				
R0730	511				
R0740					
R0760	90.506				
R0770					
R0780	6.060				
R0790	6.060				

Ausgleichrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorherschaubare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

